

Entwurf

Haushaltsbuch der Stadt Soest

Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Teil A

I. Haushaltssatzung	A	7
Gesamtergebnisplan	A	9
Gesamtfinanzplan	A	10
II. Vorbericht	A	12
1. Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte	A	12
2. Infrastruktureinrichtungen	A	14
3. Gemeindliche Abgaben	A	15
4. Strategische Steuerung – Strategisches Zukunftsprogramm	A	16
5. Allgemeine Vorbemerkungen	A	21
6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest	A	23
6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest	A	24
6.2 Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2019 und 2020	A	24
6.3 Ergebnisplan 2021	A	25
6.3.1 Struktur des Ergebnisplans	A	28
6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen	A	30
6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen	A	38
6.4 Finanzplan	A	39
6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen	A	39
6.4.2 Entwicklung der Liquidität	A	40
6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024	A	41
7. Haushaltsausgleich im NKF	A	42
7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage	A	42
7.2 Entwicklung der Allgemeine Rücklage	A	43
7.3 Haushaltssicherung	A	43
8. Entwicklung des Vermögens	A	43
9. Entwicklung von Verbindlichkeiten	A	47
10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche	A	48
11. Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie	A	49
12. Budgetierungsrichtlinie	A	52

Teil B

Teilpläne des Haushaltsplans

NKF-Produktplan der Stadt Soest	B	2
Hinweise zum Ergebnis- und Finanzplan	B	6
Gesamtergebnisplan	B	9
Gesamtfinanzplan	B	10
Übersicht über die Gliederung der Teilpläne	B	12

Teilpläne

001 001 Politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	B	13
001 003 Rechnungsprüfung	B	18
001 004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	B	22
001 006 Personalwesen, Organisation und Recht	B	27
001 007 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	B	33
001 008 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	B	38
002 001 Sicherheit und Ordnung	B	43
002 002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	B	48
002 003 Brand- und Bevölkerungsschutz	B	53
003 001 Grundschulen	B	57
003 002 Hauptschulen	B	62
003 003 Realschulen	B	65
003 004 Sekundarschule	B	69
003 005 Gymnasien	B	73
003 006 Gesamtschule	B	77
003 007 Förderschule	B	81
003 008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	B	84
004 001 Allgemeine Kulturpflege	B	90
004 002 Volkshochschule	B	95
004 003 Stadtbücherei	B	100
004 004 Museen	B	105
004 005 Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	B	110
005 001 Migrantinnen-, Senioren- und Behindertenbelange	B	115
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	B	121
006 002 Kinder- und Jugendarbeit	B	126
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	B	132
008 001 Sportförderung	B	138
009 001 Stadtplanung	B	143
009 002 Stadtarchäologie	B	150
009 003 Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	B	153
010 001 Bauordnung und Denkmalschutz	B	161
010 002 Wohnen	B	166
012 001 Verkehrsflächen und- anlagen	B	171
013 001 Gewässer und Grün	B	188
015 001 Unternehmen und Eigenbetriebe	B	193
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft	B	199

Teil C

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1:	Orientierungsdaten 2021 - 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen	C	3
Anlage 2:	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	C	9
Anlage 3:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	C	10
Anlage 4:	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C	11
Anlage 5:	Übersicht über die Abschreibungen	C	12
Anlage 6:	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	C	14
Anlage 7:	Amtlicher Stellenplan 2021 (Entwurf)	C	15
Anlage 8:	Bilanz 2019 der Stadt Soest	C	23
Anlage 9:	Ergebnisplan 2021 nach Produktbereichen	C	27
Anlage 10:	Finanzplan 2021 nach Produktbereichen	C	42
Anlage 11.1:	Haushaltsquerschnitt 2021 Ergebnisplanung	C	57
Anlage 11.2:	Haushaltsquerschnitt 2021 Finanzplanung	C	58
Anlage 12:	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest	C	59
Anlage 13:	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	61
Anlage 14:	Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	163
Anlage 15:	Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	174
Anlage 16:	AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	175
Anlage 17:	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	195
Anlage 18:	Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	213
Anlage 19:	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	214
Anlage 20:	Wohnbau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	232
Anlage 21:	Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	233
Anlage 22:	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	247
Anlage 23:	Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	248
Anlage 24:	Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	267
Anlage 25:	1. Windpark Laubersreuth - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	268

Anlage 26:	2. Windpark Laubersreuth - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	279
Anlage 27:	Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	290
Anlage 28:	Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	301
Anlage 29:	Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	319
Anlage 30:	Klinikum Stadt Soest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	359
Anlage 31:	Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	372
Anlage 32:	Vitales GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2021	C	382

Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW. S. 916) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Soest mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Soest voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	140.823.257 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	145.014.702 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	128.890.313 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	135.302.104 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.206.482 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.135.531 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	27.830.754 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.296.332 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	7.929.049 €
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions- auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	6.639.000 €
festgesetzt.	

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.191.445 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000.000 €
festgesetzt .

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie sind durch Hebesatzsatzung vom 20.12.2016 festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze erfolgt hier nachrichtlich.

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 240.v.H.
- 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 475.v.H.
2. Gewerbesteuer 430.v.H.

§ 7 (entfällt)

§ 8

Eine Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.



Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	71.114.703	76.185.290	75.759.337	77.817.432	81.088.177	85.292.587
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.248.906	32.616.636	35.968.593	33.872.612	34.557.162	35.876.770
03 + Sonstige Transfererträge	1.018.421	875.900	831.000	831.000	831.000	831.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.530.531	7.104.753	6.327.333	6.161.978	6.105.927	6.035.406
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.464.010	1.363.985	1.794.239	1.213.085	1.213.585	1.212.085
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.368.226	7.136.784	7.885.217	6.071.317	5.847.717	5.684.217
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.521.579	4.211.696	4.551.137	4.428.404	4.415.480	4.415.540
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	127.266.376	129.495.044	133.116.856	130.395.828	134.059.048	139.347.605
11 - Personalaufwendungen	18.460.242	19.448.035	21.438.106	21.274.948	21.230.930	21.461.918
12 - Versorgungsaufwendungen	2.672.726	3.077.953	3.115.254	2.662.810	2.674.076	2.693.152
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.462.763	14.718.496	15.815.428	13.178.120	12.564.931	12.476.675
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.347.123	8.014.413	7.632.589	7.681.485	7.757.958	7.915.573
15 - Transferaufwendungen	75.394.265	79.268.679	81.639.359	81.890.502	82.740.704	83.890.484
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.462.020	11.388.670	12.963.956	11.446.850	11.998.215	12.238.034
17 = Ordentliche Aufwendungen	126.799.138	135.916.246	142.604.692	138.134.715	138.966.814	140.675.836
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	467.238	-6.421.202	-9.487.836	-7.738.887	-4.907.766	-1.328.231
19 + Finanzerträge	4.451.743	4.032.514	3.480.726	4.101.657	3.972.355	3.842.817
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.502.923	2.521.412	2.410.010	2.604.520	2.816.740	3.076.320
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.948.820	1.511.102	1.070.716	1.497.137	1.155.615	766.497
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.416.058	-4.910.100	-8.417.120	-6.241.750	-3.752.151	-561.734
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	4.225.675	3.921.272	3.951.267	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	4.225.675	3.921.272	3.951.267	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.416.058	-4.910.100	-4.191.445	-2.320.478	199.116	-561.734
27 - Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.416.058	-4.910.100	-4.191.445	-2.320.478	199.116	-561.734

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	158.511	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31 Verrechnetet Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	185.839	0	0	0	0	0
32 Verrechnetet Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-27.328	0	0	0	0	0



Finanzplan 2021

Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	71.830.920	76.185.290	75.759.337	77.817.432	81.088.177	85.292.587
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.102.345	29.651.063	32.482.598	30.606.981	31.220.059	32.509.961
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.002.743	875.900	831.000	831.000	831.000	831.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.811.084	4.442.300	3.922.800	3.875.800	3.826.800	3.777.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.313.788	1.205.985	1.215.585	1.213.085	1.213.585	1.212.085
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.747.193	7.136.784	7.885.217	6.071.317	5.847.717	5.684.217
07 + Sonstige Einzahlungen	3.922.123	3.231.950	3.313.050	3.304.950	3.304.450	3.304.450
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.445.591	4.032.514	3.480.726	4.101.657	3.972.355	3.842.817
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.175.788	126.761.786	128.890.313	127.822.222	131.304.143	136.454.917
10 - Personalauszahlungen	15.854.035	17.490.313	18.905.541	19.088.832	18.943.866	19.133.064
11 - Versorgungsauszahlungen	2.783.546	2.983.956	2.980.651	3.010.457	3.040.562	3.070.967
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.256.450	15.464.846	16.567.778	13.178.120	12.564.931	12.476.675
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.838.313	2.917.612	2.706.210	2.604.520	2.816.740	3.076.320
14 - Transferauszahlungen	69.187.432	79.228.546	81.548.826	81.701.139	82.476.341	83.626.121
15 - Sonstige Auszahlungen	12.045.122	11.098.647	12.593.098	11.274.918	11.825.570	12.064.658
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.964.899	129.183.920	135.302.104	130.857.986	131.668.010	133.447.805
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.210.889	-2.422.134	-6.411.791	-3.035.764	-363.867	3.007.112
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.639.034	5.766.102	7.372.828	11.009.713	9.142.642	8.208.813
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	164.232	685.000	1.255.000	828.000	2.918.000	2.880.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	232.676	158.000	578.654	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.035.942	6.609.102	9.206.482	11.837.713	12.060.642	11.088.813
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	662.947	635.000	550.000	550.000	550.000	550.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.040.300	6.710.955	10.628.523	11.122.023	11.645.023	11.866.023
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.304.919	1.909.262	2.659.018	1.960.410	1.697.410	1.800.410
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	350.000	200.000	1.813.000	283.000	243.000	245.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	504.673	462.500	874.690	4.123.448	3.098.138	2.623.448
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	297.756	13.090.146	610.300	400.000	500.000	400.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.160.595	23.007.863	17.135.531	18.438.881	17.733.571	17.484.881
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.124.653	-16.398.761	-7.929.049	-6.601.168	-5.672.929	-6.396.068
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	6.086.236	-18.820.895	-14.340.840	-9.636.932	-6.036.796	-3.388.956
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	12.158.588	27.177.786	22.173.990	10.530.359	7.885.257	8.618.118

Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	63.500.000	0	5.656.764	5.117.207	2.597.134	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	11.892.029	12.239.755	16.296.332	6.010.634	4.445.595	4.066.630
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	69.400.000	795.169	0	0	0	1.162.532
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.633.441	14.142.862	11.534.422	9.636.932	6.036.796	3.388.956
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	452.795	-4.678.033	-2.806.418	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.446.306	7.484.451	2.806.418	0	0	0
40 + Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	19.726	0	0	0	0	0
41 + Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	565.624	0	0	0	0	0
42 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40 und 41)	7.484.451	2.806.418	0	0	0	0

nachrichtlich: erweiterte Darstellung

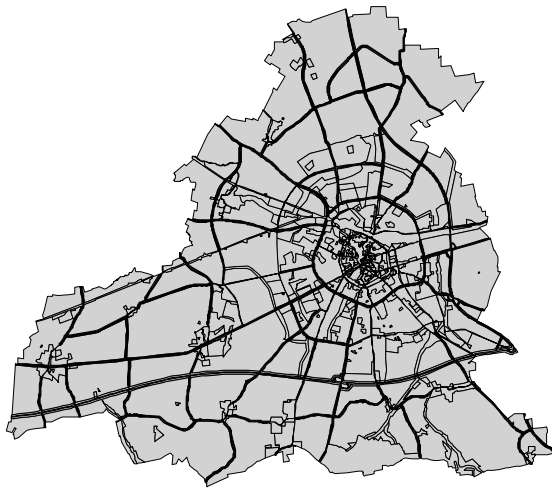
Liquide Mittel	7.484.451	2.806.418	0	0	0	0
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-50.250.000	-50.250.000	-49.454.831	-55.111.595	-60.228.802	-62.825.936
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	0	5.656.764	5.117.207	2.597.134	0
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	795.169	0	0	0	1.162.532
Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-42.765.549	-46.648.413	-55.111.595	-60.228.802	-62.825.936	-61.663.404

II. Vorbericht

1. Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte

Informationen zur Gemeindefläche

Die Stadt Soest liegt zwischen der Lippeniederung und den Haarhöhen in der fruchtbaren Soester Börde am Hellweg. Sie gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.



Ausdehnung:

Ost - West ==> 13,0 km

Nord - Süd ==> 11,5 km

Insgesamt umfasst die Fläche der Stadt Soest 8581 ha. (Stand 31.12.2019)

Demografie										
Jeweils Stand 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner mit Hauptwohnsitz	Entwicklung der Gesamtbevölkerungsentwicklung									
Melderegisterfortschreibung ¹	48.045	48.020	48.059	48.070	48.289	48.770	48.805	48.991	49.135	49.152
Fortschreibung Zensus 2011 ²		46.644	46.685	46.699	46.925	47.974	47.436	47.376	47.460	47.514
Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung ³	Entwicklung der demografischen Struktur; Kinder und Jugendliche									
	18,4 %	17,9 %	17,6 %	17,3 %	17,1 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	16,9 %	16,6 %
Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung ³	Entwicklung des älteren Teils der Bevölkerung									
	18,2 %	18,4 %	18,6 %	18,8 %	19,2 %	19,4 %	19,5 %	19,9 %	20,0 %	20,5 %
Anteil ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz in Prozent ⁴	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung									
	7,5 %	6,3 %	6,4 %	6,9 %	7,4 %	8,3 %	8,3 %	8,7 %	9,2 %	9,5 %
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (VDSt; MigraPro) ⁵	Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund									
		28 % ²	k.A.	26,6%	27,0%	27,7%	27,8%	28,7%	29,1%	29,9%
Bildung										
Jeweils Stand 15.10.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern ^{2,6}	Hinweis auf künftige Problemstellungen									
	6 %	7 %	7 %	6 %	6 %	7 %	11 %	10%	9%	9%
Anteil Schulabgänger mit Hochschulreife ²	Hinweis auf Veränderungen im Bildungsniveau									
	37 %	35 %	38 %	48 %	40 %	41 %	45 %	39%	42%	45%
Wirtschaftsmarkt und Arbeitsstruktur										
Jeweils Stand 30.06.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ²	Hinweis auf die Beschäftigungsentwicklung									
	19.765	20.565	20.686	20.851	21.107	21.947	22.813	23.229	23.604	23.980
Arbeitslose ²	Hinweis auf Entwicklung des Arbeitsmarktes									
	2.558	2.219	2.160	2.167	2.069	2.018	1.895	1.856	1.760	1.672
Gewerbesaldo ² (Anmeldungen - Abmeldungen)	Hinweis auf Gewerbeentwicklung									
	86	-64	-38	-41	21	59	44	-1	-33	0
Gesundheit und Lebensqualität										
Jeweils Stand 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ärzte, die in der Stadt Soest tätig sind ⁷	Hinweis auf Entwicklung der ärztlichen Versorgung									
	292	312	327	346	332	347	357	370	373	378
Gästeübernachtungen je Einw. ²	Hinweis auf Tourismusentwicklung									
	1,53	1,65	1,8	2,03	2,0	2,0	2,0	2,7	2,9	3,0
Krankenhausbetten je 10.000 Einw. ⁸	Weicher Faktor zur Standortqualität									
	115	114	114	114	115	114	114	113	113	113
Pflegeplätze ⁹ (Stand 15.12.)	Hinweis auf Entwicklung der Seniorenpflege									
	534	556	611	643	643	658	657	646	624	624

Datenquellen:

¹ Melderegister Stadt Soest (2015 und 2016 ohne Flüchtlinge in den Landesunterkünften)

² Landesdatenbank it.nrw

³ ab 2014: Melderegister Stadt Soest (vorher: Landesdatenbank it.nrw)

⁴ ab 2011: Melderegister Stadt Soest (vorher: Landesdatenbank it.nrw)

⁵ Melderegister Stadt Soest / MigraPro

⁶ Landesdatenbank it.nrw; Der Anstieg in 2016/2017 ist mit einem Anstieg der abgegangenen Schüler/innen der Förderschulen begründet, die in der it.nrw-Statistik als Abgänger ohne Abschluss ausgewiesen werden

⁷ Ärztekammer Westfalen-Lippe

⁸ Stadt Soest, eigene Berechnung

⁹ Kreis Soest, Pflegeatlas

2. Infrastruktureinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kindern

Im Stadtgebiet werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

-z.Zt. 33 Kindertageseinrichtungen; ab dem 01.08.2021 34 Kindertageseinrichtungen

-1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtung (Trägerschaft Kreis Soest)

Schulen

Die Stadt Soest unterhält als öffentlicher Schulträger acht Grund-, eine Real-, eine Sekundar- und eine Gesamtschule sowie drei Gymnasien.

Die Hansa-Realschule sowie die Pauli-Hauptschule wurden zum 01.08.2020 endgültig aufgelöst.

Zusätzlich wird an drei Förderschulen in Trägerschaft des Kreises unterrichtet.

Darüber hinaus werden Berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises Soest bzw. sonstiger öffentlich- sowie privatrechtlicher Trägerschaft vorgehalten.

Schwimm- und Sporteinrichtungen

Das Kombibad AquaFun Soest - Das Bad für die ganze Familie - wird ganzjährig als Sport- und Freizeitbad genutzt. Außerdem werden die Lehrschwimmbecken in der Hansa-Realschule/Sekundarschule, der Johannes-Grundschule sowie der Wiesegrundschule vorgehalten.

Die Sportanlagen Jahnstadion und Sportplatz am Schulzentrum sind öffentlich zugänglich.

Kultur, Unterhaltung, Medien

Die Stadt Soest hält folgende Einrichtungen direkt vor bzw. leistet finanzielle Unterstützung:

- * Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“
- * Kulturbüro
- * Burghofmuseum (Museum der Stadtgeschichte)
- * Osthofentormuseum
- * Haus Kükelhaus
- * Stadtarchiv
- * Stadtbücherei
- * Volkshochschule
- * Stadthalle Soest
- * Städt. Musikverein Soest e.V.
- * Museum Wilhelm Morgner

3. Gemeindliche Abgaben

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

Die aktuellen Satzungen sind in der Ortrechtssammlung einzusehen. Zur Zeit sind über das Ortrecht folgende Tatbestände geregelt:

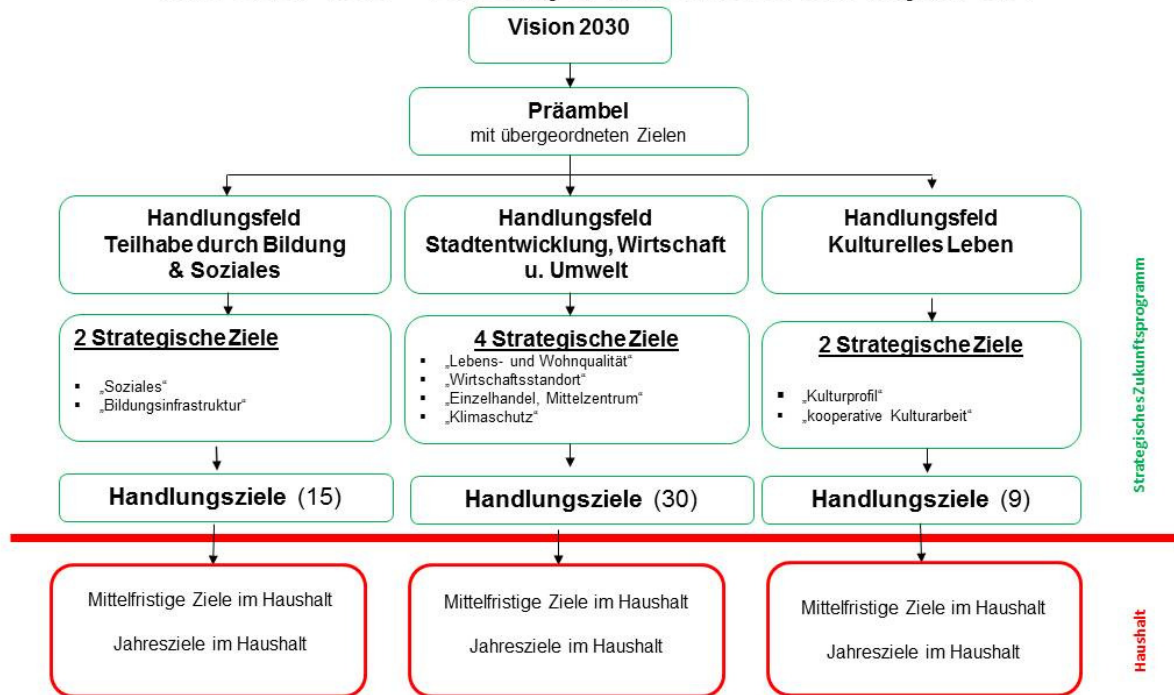
1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Vergnügungssteuer
4. Hundesteuer
5. Abwassergebühren / Anschlussbeiträge
6. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
7. Abfallgebühren
8. Benutzungsgebühren Wertstoffhof
9. Erschließungsbeiträge
10. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
11. Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
12. Gebühren für die Durchführung der Brandschau
13. Friedhofsgebühren
14. Marktstandgebühren
15. Ablösebeträge für Stellplätze
16. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen
17. Parkgebühren
18. Nutzungsgebühren für Übergangwohnheime
19. Hörerbeiträge VHS
20. Benutzungsordnung der Stadtbücherei Soest
21. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv
22. Eintrittsgelder der städt. Museen
23. Verwaltungsgebühren
24. Zweitwohnungssteuer
25. Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule
26. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege
27. Wettbürosteuer

Strategisches Zukunftsprogramm der Stadt Soest 2016-2020 (Auszug)

(beschlossen vom Rat der Stadt Soest am 28.09.2016)

Aufbau des Strategischen Zukunftsprogramms:

Vision 2030: Soest – nachhaltig und zukunftsorientiert ausgerichtet !



Vision 2030: Soest – nachhaltig und zukunftsorientiert ausgerichtet !

Präambel

[...] Die Reaktion der Städte auf ihre Herausforderungen (*demographischer Wandel, Bevölkerungsentwicklung; Veränderung des Bildungssektors und des Arbeits- und Wohnungsmarkts, bei den sozialen Systemen und der Infrastruktur*) entscheidet über ihre zukünftige Lebensqualität, den wirtschaftlichen Wohlstand, das soziale Zusammenleben und auch über die Finanzierbarkeit öffentlicher Aufgaben. Hinzu kommt die negative Entwicklung der kommunalen Finanzen, die das Setzen von Prioritäten erfordert.[...]

[...] Grundlage für die Umsetzung einer strategischen Zukunftsplanung ist eine Stadtverwaltung, die sich zu einem modernen öffentlichen Dienstleister weiterentwickelt. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die strategischen Ziele, die Handlungsziele sowie Maßnahmen und Standards an dem Gebot der finanziellen Nachhaltigkeit gemessen werden müssen.[...]

übergeordnete Ziele:

Für die Gestaltung aller strategischen Zielfelder sowie für alle anderen Aufgabenbereiche sollen zukünftig folgende übergeordnete und übergreifende Ziele berücksichtigt werden:

- Soest ist finanziell handlungs- und leistungsfähig.
- Belastungen der zukünftigen Generationen durch Eigenkapitalabbau, Vernachlässigung der kommunalen Infrastruktur und Anstieg der Verschuldung werden vermieden.

- In Soest stehen Kinder, Familien/Eltern und Jugendliche im Vordergrund kommunalpolitischen Handelns. Soest ist zur familienfreundlichen Stadt weiterentwickelt.
- Der demografische Wandel sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen, die Barrierefreiheit benötigen, werden in Soest bei allen Planungen, Konzepten und Überlegungen einbezogen. Die Infrastruktur zum Leben und Wohnen im Alter ist weiterentwickelt.
- Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Identifikation mit der Stadt sind durch eine aktive Bürgerbeteiligung gestärkt. Ziel der Bürgerbeteiligung ist, die Qualität, Transparenz und die Akzeptanz von Entscheidungsprozessen in unserer Stadt zu erhöhen. Dazu streben wir einen partnerschaftlichen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung an.
- Gesicherte soziale Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sind gewährleistet, attraktive kulturelle Angebote ermöglicht und die Wirtschaftsstruktur gestärkt.
- Ehrenamt und Freiwilligenarbeit werden gefördert, Kooperationen und Vernetzungen sind ausgebaut. Gefördert werden insbesondere das gemeinsame Engagement von Jung und Alt.
- Die Kriminalitätsrate ist zurückgeführt. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist gestärkt.
- Das besondere historische Erbe der Stadt Soest ist zugleich Identifikationsmerkmal und Wirtschaftsfaktor. Es ist bewahrt und mit hohem Anspruch an die Baukultur weiterentwickelt.

Handlungsfeld Teilhabe durch Bildung & Soziales

1. Strategisches Ziel: „Soziales“

Kinder, Jugendliche und Familien sind zur selbständigen Lebensführung befähigt.

Handlungsziele:

- Kinder und Jugendliche können Risiken und Gefahren erkennen und angemessen darauf reagieren. Sie werden vor Schäden und Gefahren geschützt.
- Teilhabe ist allen ermöglicht.
- Angebote und Hilfen der Kinder- und Jugendförderung –insbesondere auch zur Integration von Migrantinnen und Migranten sowie unter Berücksichtigung der Inklusion- sind bereitgestellt.
- Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen ist unter Einbeziehung der Eltern ausgebaut.
- Förderbedarfe vor allem für Kinder bis einschließlich 10 Jahren sind frühzeitig erkannt. Entsprechende Förderangebote sind ausgebaut.
- Betreuungsangebote sind auch für Kinder unter 3 und über 6 Jahren bereitgestellt.
- Chancengleichheit ist unter Einsatz von Schulsozialarbeit verbessert.
- Förderbedarfe von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf sind erkannt und entsprechende Förderangebote ausgebaut.
- Das Angebot an geeigneten, preiswerten, sozialen und barrierefreien Wohnungsbau ist bedarfsgerecht ausgebaut.

2. Strategisches Ziel: „Bildungsinfrastruktur“

Zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur ist bereitgestellt

Handlungsziele:

- Das vielfältige Bildungsangebot am Standort Soest ist erhalten und weiterentwickelt.
- Um insbesondere die Vereinbarung von Familie und Beruf sowie die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist ein Ganztags- und Betreuungsangebot an den Soester Schulen sichergestellt.
- Schulraum ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer inklusiven Beschulung bereitgestellt.
- Schulen sind bei der zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung durch Bereitstellung notwendiger Infrastruktur und sach- sowie fachgerechter Medienausstattung unterstützt.
- Die städtischen Schulen sind mit anderen Bildungseinrichtungen und außerschulischen Partnern – insbesondere im Bereich der Berufsorientierung vernetzt.
- Die städtische Schulentwicklung ist mit den Schulträgern und umliegenden Kommunen abgestimmt.

Handlungsfeld Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt

1. Strategisches Ziel: „Lebens- und Wohnqualität“

Die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt Soest ist nachhaltig gesichert

Handlungsziele:

- Die vorhandene Infrastruktur ist gesichert und zeitgemäß weiterentwickelt. Dabei orientiert sie sich am Bedarf der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger und berücksichtigt die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen.
- Die Weiterentwicklung der Altstadt dient ihrem Werterhalt. Schwerpunkte bilden der Wall und die Grünflächen.
- In der Stadt gibt es Wohnraum für alle Nachfragegruppen. Die Potentiale für die Schaffung von neuem Wohnraum durch Innenentwicklung sind genutzt.
- Die Lebensqualität in den bestehenden Wohnquartieren ist gesichert.
- Die Dörfer und Ortsteile sind weiterhin lebenswert und funktionieren im Sinne der Daseinsvorsorge für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

2. Strategisches Ziel: „Wirtschaftsstandort“

Bestandspflege der Unternehmen ist betrieben, neue Unternehmen sind angesiedelt und Innovationen durch Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft sind gefördert.

Handlungsziele:

- Verfügbare Gewerbeflächen und -immobilien sind bekannt, offensiv beworben und für potentielle Interessenten leicht auffindbar.
- Eine angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik (auch Kooperation mit verschiedenen Partnern) ist entwickelt.
- Praxisnahe Ausbildung ist unterstützt; ausgebildete Fachkräfte sind durch attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in Soest gehalten.
- Um bestehende Marktvorteile auszubauen und neue zu profilieren, sind Kooperationen von Wirtschaft, Bildungsinstituten, Kultur und Freizeit Anbietern, Kommune, Industrie und Handwerk etc. intensiviert.

- Zur Bestandspflege und Neuansiedlung von Unternehmen sind Unternehmensnachfolgen gefördert, Existenzgründungen begleitet und An- und Umsiedlungen erleichtert.
- Ein Prozess zur Fachkräftesicherung ist strategisch geplant und unter Berücksichtigung von „Industrie 4.0“ begleitet.
- Infrastruktur als Standortfaktor (z.B. Zuwegungen, Internet) ist optimiert.

3. Strategisches Ziel: „Einzelhandel, Mittelzentrum“

Standortmarketing und Citymanagement in Kooperation mit Schulen, Hochschulen, Kultur, Sport, Freizeit, Wirtschaft u.a. ist weiterentwickelt, die Qualitäten der Stadt sind beworben und der Einzelhandel ist gestärkt

Handlungsziele:

- Soest ist als Standort profiliert und positioniert.
- Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern ist das Image der Stadt Soest stärker kommuniziert und publiziert.
- Soest ist als Wohn- und Arbeitsstandort ausgebaut.
- Soest ist als Kulturstadt profiliert.
- Schwerpunkte für Moderne & Historie sind herauskristallisiert und intensiv ins Stadtmarketing implementiert.
- Freizeitwert und Lebensqualität in der Innenstadt sind ausgebaut und optimiert.
- Touristische Angebotspalette und Veranstaltungsmanagement sind optimiert.
- Die Allerheiligenkirmes ist als traditionelle Familienkirmes im historischen Altstadt-Ambiente bewahrt und ist mit attraktiven Angeboten für zukünftige Herausforderungen gerüstet.
- Einzelhandel ist in der Innenstadt gestärkt. Die übrigen Standorte sind in Anlehnung an das Einzelhandelskonzept weiterentwickelt.
- Die Innenstadt ist weiterentwickelt und die Quartiersentwicklung ist intensiviert.
- Einzelhandelsstandort Altstadt ist attraktiviert.

4. Strategisches Ziel: „Klimaschutz“

Klimaanpassung und Klimaschutz in der Stadt Soest sind nachhaltig betrieben.

Handlungsziele:

- Die Stadt und die Stadtwerke intensivieren ihre Klimaschutzaktivitäten. Die Nutzung erneuerbarer Energie, auch durch Dritte, ist ausgebaut.
- Der Klimaschutz bei Stadt und ihrer Tochtergesellschaften ist verbessert. Der EEA-Prozess wird als Steuerungs- und Verifizierungsinstrument eingesetzt.
- Der Einsatz alternativer Techniken zur Energieversorgung städtischer Gebäude ist in Kooperation mit den Stadtwerken ausgebaut.
- Der Energieverbrauch städtischer Gebäude ist nachhaltig reduziert.
- Die Nutzung regenerativ erzeugter Energie im gesamten Stadtgebiet ist ausgebaut. Wohn- und Gewerbebauten nutzen Energie effizienter.
- Der Umweltverbund (zu Fuß, per Fahrrad bzw. ÖPNV) ist gestärkt.
- Die Stadt Soest betreibt eine vorausschauende Anpassung an den Klimawandel, der sich trotz aller bisherigen Klimaschutzaktivitäten weiter fortsetzt. Die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes sind als Beratungs- und Handlungsgrundlage in die städtischen Planungsabläufe integriert.

Handlungsfeld Kulturelles Leben

1. Strategisches Ziel: „Kulturprofil“

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen ist ein unverwechselbares Kulturprofil als Beitrag zu einer lebenswerten Stadtgesellschaft fortentwickelt.

Handlungsziele:

- Kunst, Kultur, Stadtbild- und Denkmalpflege als wesentliche Elemente des Soester Stadtprofils sind kommuniziert und vermarktet.
- Eine integrierte Gesamtstrategie (Kulturmanagement) der dezentralen Kulturarbeit ist konzipiert. Die Koordination und Kommunikation der kulturellen Aktivitäten sind unter Einbeziehung des Kulturbüros geregelt.
- Das kulturelle Erbe, das neben dem historischen Stadtbild (Bau- und Bodendenkmalpflege), auch das Stadtarchiv und den städtischen Kunstbesitz einschließt, ist bewahrt.
- Durch Kultur- und Geschichtsarbeit sind die besonderen Qualitäten der Stadt Soest nach innen und außen professionell vermittelt.
- Kulturelle Bildung und Medienkompetenz sind gestärkt und die Zusammenarbeit mit den Schulen ist ausgebaut. Kinder und Jugendliche sind durch Museumspädagogik und institutionelle Kunstförderung besonders angesprochen.
- Die Musikschule ist in ihren Aufgaben der Breitenförderung, dem Ensemblespiel und der Begabtenförderung unterstützt.

2. Strategisches Ziel: „kooperative Kulturarbeit“

Kommunales kulturelles Leben ist durch eine kooperative Kulturarbeit städtischer und bürgerschaftlicher Akteure geprägt.

Handlungsziele:

- Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit dem kulturellen Leben und unterstützen es durch bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in unterschiedlichen Beteiligungsintensitäten und Trägerformen.
- Vernetzungen und Verantwortungspartnerschaften sind weiterentwickelt und unterstützt.
- Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Museum Wilhelm Morgner, der Stiftung Konzeptuelle Kunst und weiteren bürgerschaftlichen Partnern sind als „kreative Allianzen“ erprobt und zu einem innovativen Modellbetrieb weiterentwickelt.

5. Allgemeine Vorbemerkungen

Der vorgelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 entspricht technisch weitgehend dem Vorjahreshaushalt. Damit wird laufend der Entwicklung des Haushaltsrechts und der Optimierung des Haushalts auf seine Aussagekraft, Transparenz und Verständlichkeit Rechnung getragen. Ausgehend von den vergangenen Haushaltsberatungen wurden die Erläuterungen und Kennzahlen weiter verbessert bzw. den Erkenntnissen der Fachabteilungen angepasst.

Der Haushalt der Stadt gliedert sich in Teilpläne, die nach den Aufgabenbereichen gebildet wurden. Die Teilpläne in der Systematik der Produktbereiche, wie sie von allen Gemeinden verwendet werden, sind im Teil C zu finden. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen bzw. auf Landesebene ermöglicht.

Allgemeine Erläuterungen zu den Kontensummierungsstufen sind hinter der Produktübersicht zu Beginn des Teils B eingeordnet. Die Erläuterungen zum Zahlenwerk des jeweiligen Teilplans finden sich hinter den Zahlenwerken der Teilpläne. Sie werden jährlich insbesondere mit Blick auf die größeren Abweichungen angepasst und ergänzt.

Im Vorbericht sind die grafischen Darstellungen jeweils um den Ergebnis- bzw. Finanzplanungszeitraum ergänzt und geben somit einen Blick über das Planjahr hinaus.

Das **Coronavirus SARS-CoV-2** hat sich in 2020 binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche der Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in erheblichen Umfang. Damit stellt die Corona-Pandemie die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen.

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen dieser Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 24. März 2020 ein umfassendes Maßnahmenpaket mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und dem NRW-Rettungsschirmgesetz beschlossen. Am darauffolgenden Tag, den 25. März 2020, hat der Deutsche Bundestag einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 sowie das Wirtschaftsplanstabilisierungsfondsgesetz beschlossen. Zugleich hat der Deutsche Bundestag das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes festgestellt. Die Maßnahmen des Landes NRW und des Bundes zielen darauf ab, Maßnahmen zu ergreifen, die die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt – und damit letztlich die Gesamtgesellschaft – stützen und die Folgen aus der Pandemie abmildern.

Um eine erneute finanzielle Schieflage der Kommunen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 ff. aufzufangen und die Handlungsfähigkeit auch perspektivisch abzusichern, hat das Landeskabinett NRW am 31. März 2020 einen Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 beschlossen.

Hierunter fällt u. a. das am 29.09.2020 verabschiedete Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Das neue Gesetz enthält Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der coronabedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen in der Bilanz aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses in der Ergebnisrechnung und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsschäden. Nach der ersten Aktivierung im Jahresabschluss 2020 erfolgt die Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025 linear

über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren. Weitere Ausführungen zur Ermittlung der coronabedingten Schäden im Haushaltsjahr 2021 sowie in der mittelfristigen Planung sind unter Punkt 11 des Vorberichtes dargestellt.

Einwohnerzahl:

In seiner Urteilsverkündung am 19. September 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das Zensusgesetz 2011 sowie die dazugehörige Stichprobenverordnung für verfassungskonform erklärt. Im Vorbericht werden unter der Überschrift „Kernkennzahlen“ verschiedene Einwohnerzahlen ausgewiesen. In den Teilplänen des Ergebnisplans wurde für die Berechnungen die Fortschreibung nach dem Melderegister zugrunde gelegt.

Übergreifende Hinweise zu verschiedenen Positionen:

Interne Leistungsverrechnungen:

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Anteile von Ansätzen, in der Regel bei zentraler Veranschlagung, dort darzustellen, wo der tatsächliche Ressourcenverbrauch entsteht, ohne dass es zu einer Doppelberechnung im Haushalt kommt. Solche Verrechnungen werden insbesondere dann vorgenommen, wenn es um kostenrechnende Einrichtungen (nach dem KAG) geht.

Unter den internen Leistungsverrechnungen im Haushalt sind Beihilfen, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen (zentral veranschlagt gem. § 18 KomHVO) sowie Verwaltungskostenerstattungen für kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des städt. Haushalts und für die Druckerei enthalten. Verwaltungskostenerstattungen sind Dienstleistungen von städt. Dienststellen für andere Verwaltungsbereiche, wenn die Darstellung für Kostenrechnungen oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

Die Darstellung erfolgt am Ende der Ergebnisrechnung in den Teilplänen in Ertrag und Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen. In der Gesamtergebnisrechnung findet sich die Darstellung nicht, da sich Erträge und Aufwendungen auf der Gesamtebene aufheben.

Alle anderen Erträge und Aufwendungen erscheinen im ordentlichen Ergebnis in den zuständigen Teilplänen.

Leistungen der verselbständigten Bereiche

Dazu gehören die Aufwendungen für Leistungen der Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) und der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW).

Die Miete an die Zentrale Grundstückswirtschaft und die Aufwendungen für konsumtive Einzelmaßnahmen (Sanierung) sind in den Teilplänen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet. Damit wird der geplante Ressourcenverbrauch vollständig bei der entsprechenden Aufgabe, für deren Erledigung die Mittel in dem Teilplan vorgesehen sind, abgebildet. Im Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ ist der Zuschuss für die Bereiche, die nicht kostendeckend veranschlagt sind bzw. die den übrigen Teilplänen nicht zugeordnet werden können, unter den Transferaufwendungen veranschlagt. Das Gleiche gilt für die Leistungen der KBS. Hier werden die Kontrakte in den beauftragenden Teilplänen unter den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgebildet und der Zuschuss im Teilplan 015 001 unter den Transferaufwendungen. Lediglich der Zuschuss für die steuerpflichtigen Parkplätze wird im Teilplan 012 001 „Verkehrsflächen und –anlagen“ abgebildet.

Verwaltungsleistungen, die die Stadt für ausgegliederte Bereiche, hier wieder insbesondere Kommunale Betriebe Soest, Zentrale Grundstückswirtschaft und Wirtschaft & Marketing Soest GmbH erbringt, sind als Erstattungen eingeplant, die bei den leistenden Teilplänen als Erträge unter den Kostenerstattungen abgebildet werden.

6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest

§ 7 KomHVO NRW – Vorbericht

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden, (Nummer 6.1)
2. wie sich die wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden, (Nummer 6, 9 und 10.)
3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht, (Nummer 6.4)
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, (Nummer 8)
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln werden unter besonderer Angaben der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades (Nummer 6.4.2)
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken (entfällt)
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts (Nummer 10)

6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest

Die im Haushaltsbuch der Stadt abgebildeten Ziele leiten sich aus dem Strategischem Zukunftsprogramm der Stadt Soest 2016 bis 2020 ab, siehe auch II, Nr. 4.

Dort ist insbesondere im Handlungsfeld Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt folgendes Ziel aufgeführt: „Klimaanpassung und Klimaschutz in der Stadt Soest sind nachhaltig betrieben.“ Das Strategische Klimaziel wird im Haushalt in mittelfristige Ziele und Jahresziele runtergebrochen. Eine Schwerpunktsetzung zum Thema Klima findet sich im Teilplan 009.003 Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service.

Im Rahmen des Smart City Projekts „5 für Südwestfalen“ ist vorgesehen, bis Sommer 2021 unter Einbindung von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung eine Smart City Strategie zu entwickeln, in der die bisherigen Handlungsfelder und strategischen Ziele aus dem Strategischen Zukunftsprogramm der Stadt Soest miteinfließen und weiterentwickelt werden.

6.2 Überblick über die Finanzlage in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

Das vorläufige Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss von 2.416 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit, einschl. Reste, von 4.112 T€ stellt dies eine Verbesserung von 6.528 T€ dar. Nach Zuführung des Überschusses in die Ausgleichsrücklage kann diese voraussichtlich auf rund 24 Mio. € aufgestockt werden. Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich dann auf knapp 129 Mio. €, was einer Eigenkapitalquote von rund 30 Prozent entspricht

Der Haushalt 2020 der Stadt Soest wurde der Kommunalaufsicht angezeigt und konnte nach Ablauf der Frist von vier Wochen Ende Januar 2020 in Kraft treten. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden konnte.

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 24.03.2020 wurde für das Haushaltsjahr 2020 eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17.01.2020 erlassen. Änderungen in der Finanzwirtschaft im Laufe eines Haushaltsjahres können durch die Inanspruchnahme der Budgetierungsregeln oder durch die Bereitstellung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen legitimiert werden. In bestimmten Fällen schreibt die Gemeindeordnung NRW in § 81 vor, dass durch den Rat eine Nachtragssatzung zu beschließen ist. Gleichzeitig ist in einem solchen Fall ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Durch die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens an die Klinikum Stadt Soest gGmbH in Höhe von 2,3 Mio. € wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich. Darüber hinaus wurden im Nachtrag weitere 9,7 Mio. € (insgesamt damit 12 Mio. €) für die Ausgabe von weiteren Gesellschafterdarlehen an die Klinikum Stadt Soest gGmbH im Investitionsplan eingestellt. Zur Finanzierung wurde die Kreditemächtigung für Investitionen ebenfalls um 12 Mio. € erhöht.

Das Haushaltsjahr 2020 weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 4.910 T€ aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein Betrag von 1.473 T€. Das Plandefizit inklusive Reste beträgt somit 6.383 T€.

Die bisherigen unterjährigen Berichte (Stand September 2020) sehen in der Jahresprognose ohne coronabedingte Auswirkungen ein Jahresdefizit von 3.228 T€ und damit eine Verbesserung von 3.155 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (HhAnsatz zzgl. HhReste) vor. Die Verbesserung resultiert primär aus Einsparungen bei den ambulanten und stationären Hilfen im Jugendbereich sowie aus geringeren Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen und Reduzierung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und Zinsaufwendungen. Gleichzeitig konnten auf der Ertragsseite die Finanzerträge (Nachforderungszinsen) sowie die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Plan gesteigert werden.

Die coronabedingten Schäden auf den städtischen Haushalt belaufen sich zum Berichtsstand September 2020 auf rund 4.324 T€. Darin enthalten sind erhöhte Zuschussleistungen an die WMS, sowie erhöhte Aufwendungen für Hygieneartikel, Schutzmaßnahmen und Kosten für das Einrichten von

Home-Office Arbeitsplätzen. Aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen und OGS-Einrichtungen in den Monaten April bis Juli sind ebenso entsprechende Ertragsausfälle berücksichtigt. Derzeit noch schwer kalkulierbar sind pandemiebedingte Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer. Hier wurden entsprechende Risikoabschläge zwischen 5-15% berücksichtigt.

Entsprechend des Gesetzes zur Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) werden die coronabedingten Schäden im Jahresabschluss 2020 in der Ergebnisrechnung isoliert und als Aktivposten in der Bilanz in eine sogenannten „Bilanzierungshilfe“ eingestellt. Die Bilanzierungshilfe ist dann ab dem Haushaltsjahr 2025 über maximal 50 Jahre aufwandswirksam aufzulösen. Darüber hinaus ist vorgesehen den Kommunen die Gewerbesteuerausfälle über pauschalierte Zuweisungen von Bund/Land im Rahmen eines Rettungsschirmes noch in 2020 liquiditätswirksam zu kompensieren.

6.3 Ergebnisplan 2021

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge:	140.823.257 €
Aufwendungen	145.014.702 €
Fehlbedarf:	-4.191.445 €

Im Vergleich zum Ergebnisplan 2020 von – 4.910 T€ liegt der Fehlbedarf 2021 um 719 T€ niedriger. Gegenüber der Mittelfristplanung aus 2020 verschlechtert sich der Ergebnisplan um ca. 771 T€.

Der Jahresfehlbedarf 2021 vor Isolierung der coronabedingten Schäden beläuft sich auf 8.417 T€. Nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ist bei Aufstellung der Haushaltssatzung die Summe der auf das Jahr 2021 entfallenden coronabedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Haushalt 2021 belaufen sich entsprechend der „Corona-Nebenrechnung“ (siehe Punkt 11 im Vorbericht) auf 4.226 T€. Nach Isolierung dieser Haushaltsbelastungen und Neutralisierung in der Ergebnisplanung durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrages, verbleibt ein „bereinigter“ Jahresfehlbedarf nach Corona von 4.191 T€.

Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2020:

Gegenüber der Planung 2019 haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 3,6 Mio. € von 129,5 Mio. € auf 133,1 Mio. € erhöht. Wesentliche Faktoren sind die Anstiege im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+3,3 Mio. €). Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Mehrbedarf um rd. 6,7 Mio. € von 135,9 Mio. € zu 142,6 Mio. €. Der Mehrbedarf setzt sich im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für Personal einschl. Versorgung (+2 Mio. €), dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (+1,1 Mio. €) sowie den Transferaufwendungen (+2,4 Mio. €) zusammen.

Abweichungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung:

Für den Aufbau des Defizits gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung (+0,8 Mio. €) sind zwei Faktoren maßgebend bestimmend:

Zunächst sind die positiven Abweichungen zu den bisher nach OD-Daten geplanten Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Zuweisungen und allgemeine Umlagen sowie der Kreisumlage in einer Gesamthöhe von per Saldo +1,5 Mio. € ausschlaggebend. Demgegenüber stehen höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt +2,3 Mio. €.

Ausgleich des Jahresfehlbedarfs 2021:

Der Fehlbedarf 2021 kann vollständig aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden. Der Ergebnisplan 2021 ist damit fiktiv ausgeglichen.

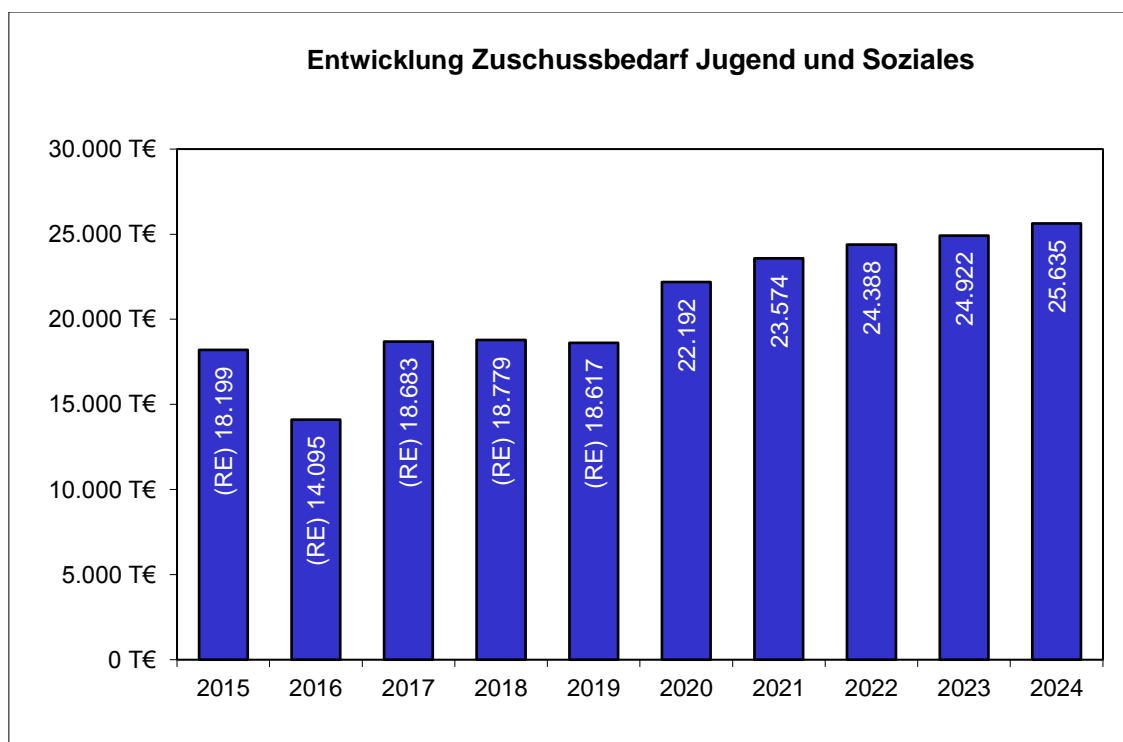
Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird sich ausgehend von einem vorläufigen Jahresüberschuss 2019 von 2.416 T€ und damit einen Stand von 24 Mio. € zum 31.12.2019 nach Deckung der Plandefizite in 2020 (-4.910 T€) und 2021 (-4.191 T€) auf 14,9 Mio. € zum 31.12.2021 reduzieren. Hierzu sei auch auf die Anlage 02 im Teil C verwiesen.

Allgemeine Entwicklung:

Jugend und Soziales

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer Stadt sind die im Bereich Jugend und Soziales verorteten Leistungen, insbesondere in Form von Erziehungshilfen, Jugendarbeit, Asyl und dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die finanzielle Entwicklung dieses für den Haushalt der Stadt bestimmenden Bereichs Jugend und Soziales zeigt folgende Grafik:



* In 2016 spiegelt sich einmalig die auskömmliche Finanzierung im Bereich Migranten wider.

Hier liegt nach wie vor ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt.

Digitalisierung

Im Rahmen des Landesprojektes „Digitale Modellregionen“ hat die Stadt Soest als Leitkommune gemeinsam mit den beteiligten Kommunen Iserlohn und Lipstadt sowie dem Kreis Soest und weiteren Beteiligten 25 Projekte bewilligt bekommen, die bis zum Ende des Förderzeitraums August 2022 umgesetzt werden. Ausgehend von dem Gesamt- und Rahmenkonzept verteilen sich die Projekte auf die Handlungsfelder E-Government, Bildung, Mobilität, Infrastruktur, Gesundheit, Kommunikation und Beteiligung.

Mit den Kommunen Arnsberg, Bad Berleburg, Menden und Olpe ist die Stadt Soest Teil des durch den Bund geförderten Projektes „Smart Cities“. Bis Sommer 2021 wird unter Einbindung von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung eine Smart City Strategie entwickelt. Daran anschließen wird sich eine Phase von 5 Jahren, in der auf der Basis der Strategie kommunale Zukunftskonzepte und Projekte entwickelt und umgesetzt werden können.

Nähere Informationen zu beiden Bereichen finden Sie im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht und unter digital-soest.de

Medienentwicklungsplan (MEP)

Seit Herbst 2019 steht fest, dass die Stadt insgesamt rund 2 Mio. € aus dem Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule“ bekommen wird, um mit dieser Unterstützung und auf Grundlage des Medienentwicklungsplans (MEP) mit dem weiteren Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur zu beginnen. Wie im MEP vorgesehen, wird in einem ersten Schritt im Schulzentrum die notwendige Verkabelung sämtlicher Unterrichtsräume von Georg-Grundschule und Conrad-von-Soest Gymnasium erfolgen. Entsprechende Planansätze finden sich sowohl im städtischen Haushalt als auch bei der ZGW.

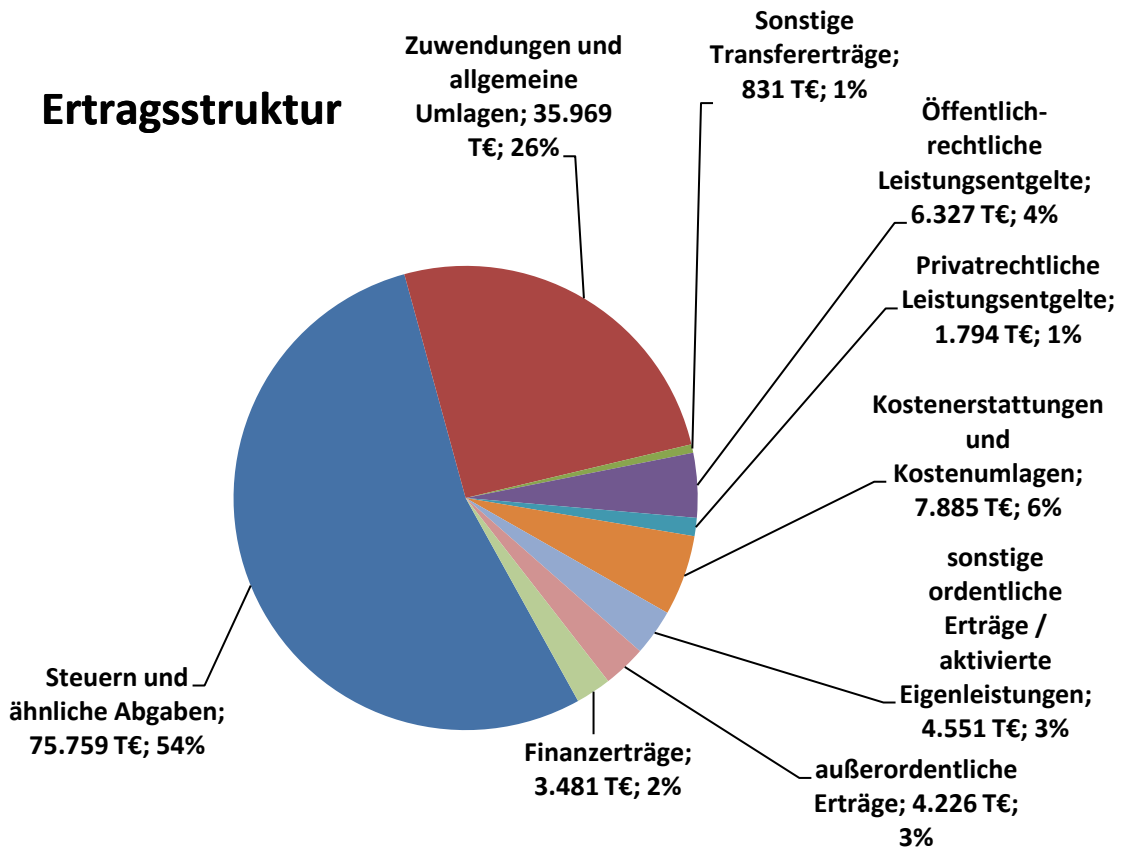
Nähere Informationen hierzu finden Sie im Teilplan 001.008 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen und im Wirtschaftsplan der ZGW. Die Maßnahmen der ZGW für das Jahr 2021 an den städt. Schulen sind jeweils bei den Teilplänen der Schultypen nachrichtlich abgebildet.

6.3.1 Struktur des Ergebnisplans:

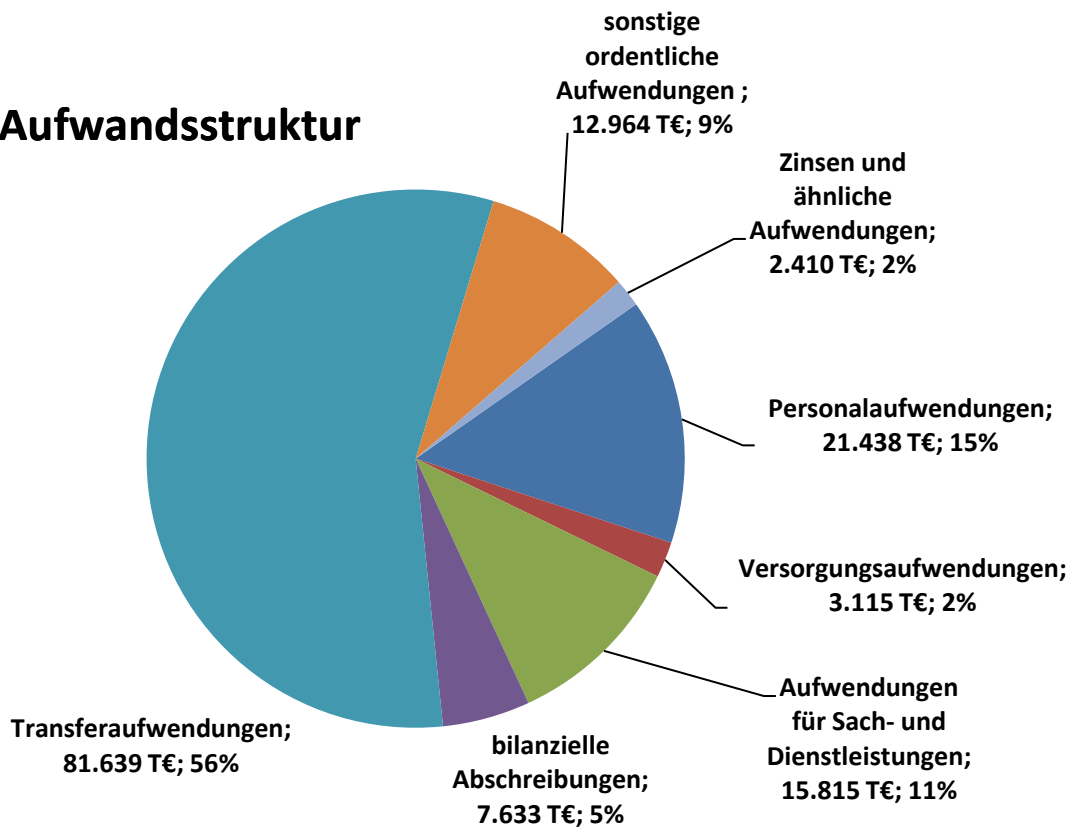
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplans 2021 ist in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen abgebildet. Im Anschluss sind weitere Erläuterungen zu wesentlichen Positionen gegeben. Detailinformationen sind den Teilplänen zu entnehmen. Allgemeine Erläuterungen sind hinter der Gesamtübersicht der Teilpläne eingefügt.

Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)	Plan 2020	Plan 2021	
Steuern und ähnliche Abgaben	76.185 T€	75.759 T€	54%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.617 T€	35.969 T€	26%
Sonstige Transfererträge	876 T€	831 T€	1%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.105 T€	6.327 T€	4%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.364 T€	1.794 T€	1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.137 T€	7.885 T€	6%
sonstige ordentliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	4.212 T€	4.551 T€	3%
außerordentliche Erträge	0 T€	4.226 T€	3%
Finanzerträge	4.033 T€	3.481 T€	2%
Erträge insgesamt	133.528 T€	140.823 T€	100%
Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)			
Personalaufwendungen	19.448 T€	21.438 T€	15%
Versorgungsaufwendungen	3.078 T€	3.115 T€	2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.718 T€	15.815 T€	11%
bilanzielle Abschreibungen	8.014 T€	7.633 T€	5%
Transferaufwendungen	79.269 T€	81.639 T€	56%
sonstige ordentliche Aufwendungen	11.389 T€	12.964 T€	9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.521 T€	2.410 T€	2%
Aufwendungen insgesamt	138.438 T€	145.015 T€	100%
	-4.910 T€	-4.191 T€	

Ertragsstruktur



Aufwandsstruktur



6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt soweit möglich analytisch. Alle Erkenntnisse über Erträge und Aufwendungen werden berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Ansätze ein.

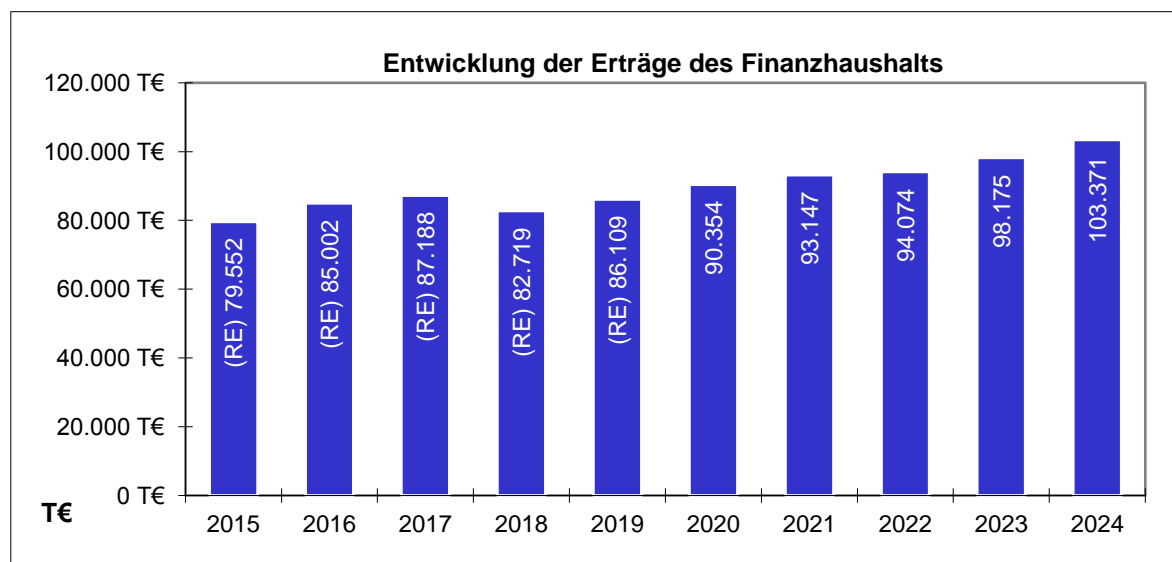
Wichtigste Orientierungshilfe für die Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen sind dort, wo eigene Erkenntnisse nicht vorliegen bzw. wegen der Komplexität nicht ermittelt werden können, die Orientierungsdaten des Landes. Sie sind nach der Gemeindeordnung bei der Planung zu berücksichtigen. Sie enthalten

- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union
- die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums.

(Die Orientierungsdaten sind vollständig im Teil C des Haushaltsplans als Anlage beigefügt.)

Finanzhaushalt

Unter dem Begriff Finanzhaushalt sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen zusammengefasst. Sie sind alle im Teilplan 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und sind das Hauptfinanzierungsvolumen einer Kommune.



Steuern und ähnliche Abgaben

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in T€	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	HA	HA	HA	HA
Gewerbesteuer	20.957	24.193	13.191	33.108	30.631	36.212	32.410	30.448	34.100	35.000	36.435	37.965	40.281
	-23%	15%	-45%	151%	-7%	18%	-10%	-6%	12%	3%	4%	4%	6%
Einkommensteueranteil	15.752	16.523	17.464	19.032	19.651	20.786	22.726	23.475	24.420	23.519	24.342	25.803	27.428
	7%	5%	6%	9%	3%	6%	9%	3%	4%	-4%	3%	6%	6%
Umsatzsteueranteil	2.584	2.614	2.697	3.255	3.354	4.177	5.081	5.633	6.024	5.910	5.248	5.369	5.487
	8%	1%	3%	21%	3%	25%	22%	11%	7%	-2%	-11%	2%	2%
Kompensationsleistungen	1.763	1.717	1.807	1.907	1.967	2.025	2.153	2.213	2.291	1.990	2.478	2.562	2.631
	7%	-3%	5%	6%	3%	3%	6%	3%	4%	-13%	25%	3%	3%
Grundsteuer A	156	172	154	161	157	157	152	152	155	160	160	160	160
	0%	10%	-10%	5%	-2%	0%	-3%	0%	2%	3%	0%	0%	0%
Grundsteuer B	7.086	7.211	7.284	7.407	7.484	7.918	8.015	8.140	8.112	8.260	8.334	8.409	8.485
	0%	2%	1%	2%	1%	6%	1%	2%	0%	2%	1%	1%	1%
Andere Steuern	929	988	1.058	1.244	1.270	1.311	1.330	1.054	1.083	920	820	820	821
	-2%	6%	7%	18%	2%	3%	1%	-21%	3%	-15%	-11%	0%	0%
Summe:	49.227	53.418	43.655	66.114	64.514	72.586	71.867	71.115	76.185	75.759	77.817	81.088	85.293

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in T€	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	HA	HA	HA	HA
Schlüsselzuweisungen	14.942	13.724	17.190	13.438	20.488	14.602	10.852	14.994	14.169	17.388	16.257	17.087	18.078
		-8%	25%	-22%	52%	-29%	-26%	38%	-6%	23%	-7%	5%	6%
Finanzhaushalt gesamt:	64.169	67.142	60.845	79.552	85.002	87.188	82.719	86.109	90.354	93.147	94.074	98.175	103.371

Erläuterungen der Erträge

▪ Steuern und Abgaben

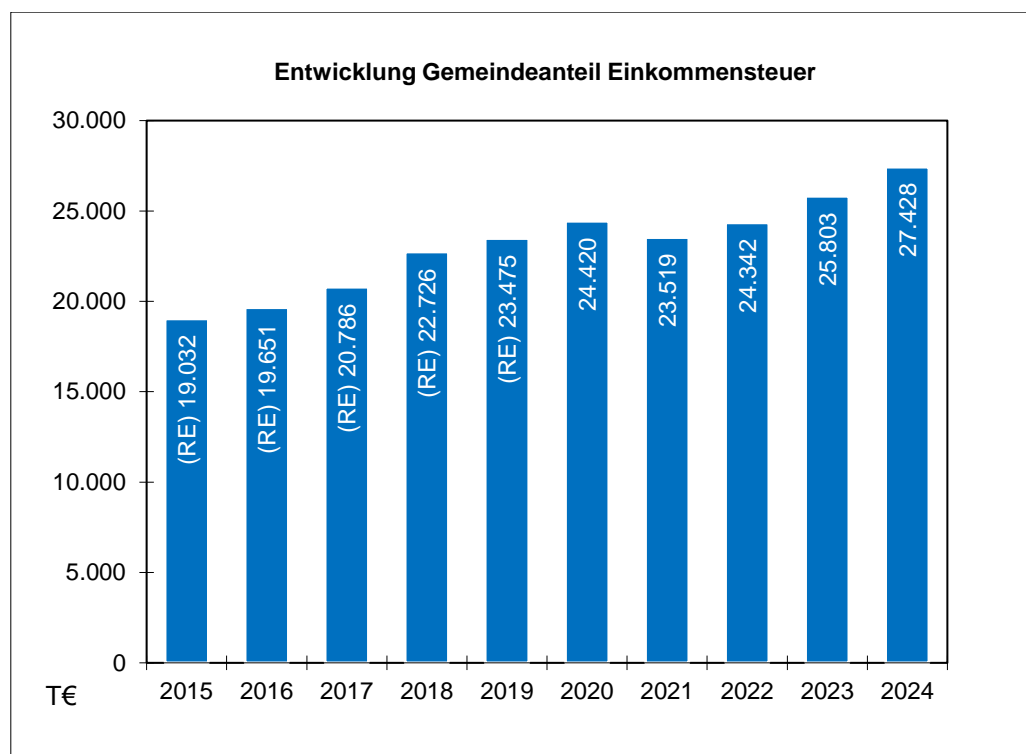
75.759 T€

Für die Planung der Entwicklung der Steuereinnahmen wurden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Die Entwicklung der Steuern ist dabei aktuell stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Hinzu kommen weitere Risiken für die deutsche Konjunktur wie z. B. internationale Handelskonflikte.

Die Vergnügungssteuer wird in den kommenden Jahren durch die Umsetzung der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages und des damit verbundenen Abbaus von Spielautomaten rückläufig sein.

Am 27. Juni 2019 haben die Regierungsfractionen die Grundsteuerreform in den Bundestag eingebracht. Darin enthalten ist eine Übergangszeit bis zum 31.12.2024 für die Umsetzung der Reform. Vorgeschlagen wird ein wertabhängiges Modell, wonach die

Werte der Grundstücke alle 7 Jahre neu bemessen werden sollen. Durch eine Öffnungsklausel hinsichtlich der Grundlage der Besteuerung für die Länder soll den unterschiedlichen Infrastrukturen der einzelnen Bundesländer Rechnung getragen werden. Die finanziellen Auswirkungen sind im Moment nicht absehbar. Die Neuregelung soll aber den Städten und Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen sichern und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger nicht stärker belasten



Nach den Orientierungsdaten 2021 werden für die **Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer** Landesaufkommen von 8,624 Mrd. € (Einkommensteuer) bzw. 2,025 Mrd. € (Umsatzsteuer) erwartet. Unter Anwendung des Verteilungsschlüssels 2021 bis 2023 errechnen sich daraus für Soest folgende Ansätze:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

$$8,624 \text{ Mrd. €} \times \text{Schlüsselzahl von } 0,002727100 = 23,5 \text{ Mio.€}$$

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

$$2,025 \text{ Mrd. €} \times \text{Schlüsselzahl von } 0,002918906 = 5,9 \text{ Mio.€}$$

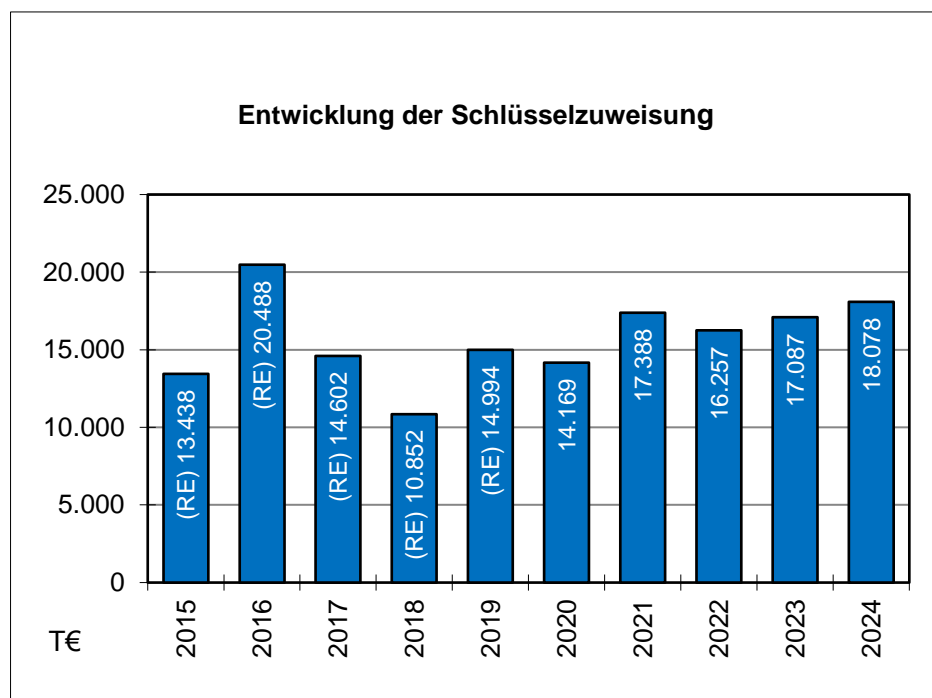
▪ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisungen (17.388 T€) und die pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale), soweit sie im Ergebnishaushalt verwendet werden.

35.969 T€

Der Ertrag aus der Abrechnung der Einheitslasten für 2019 beträgt 689 T€ Mio. € und wird 2021 letztmalig gezahlt. Seit 2019 sieht das GFG eine Pauschale für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens vor. Der auf Soest entfallene Anteil beträgt in 2021 361 T€.

Außerdem sind hier die Zuweisungen des Landes für Tageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz veranschlagt, sowie die Auflösungen von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen (3.112 T€).



Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2021. Gegenüber dem Ansatz von 2020 ergibt sich ein Plus von rund 23 %. Um die Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich aufzufangen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse seitens des Landes für 2021 aufgestockt. Die Aufstockung erfolgt kreditiert und soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern wieder dem Landeshaushalt zufließen.

▪ **Sonstige Transfererträge**

Diese Position mit einem Gesamtaufkommen von beinhaltet hauptsächlich die Erstattungen von sozialen Leistungen und findet sich in den Teilplänen der Abteilung Jugend wieder. Sie werden als Kostenersatz durch andere Sozialleistungsträger (228 T€) oder von Unterhaltspflichtigen (150 T€) geleistet. Die Höhe schwankt nach erstattungspflichtigen Fällen. Weiter werden hier die Kostenbeiträge für die offene Ganztagschule (300 T€) erfasst.

831 T€

▪ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von gehören die Verwaltungsgebühren (1.052 T€), die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (2.871 T€) sowie die Auflösung von Sonderposten für Baubeiträge nach BauGB und KAG (2.405 T€).

6.327 T€

▪ **Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

An dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von 1.794 T€
haben die „Kirmesgebühren“ den Hauptanteil mit 673 T€.
Die VHS-„Hörergebühren“ betragen 350 T€.
Die Erträge aus Verkäufen von Wohngrundstücken sind mit 579 T€ geplant.

▪ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In der Summe von 7.885 T€
sind neben den allgemeinen Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 4,98 Mio. €
auch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von 180 T€
enthalten. Daneben finden sich hier die Erstattungen von Gemeinden in Höhe von
1,2 Mio. € und die Erstattung der KBS mit 880 T€ und der ZGW mit 234 T€ für
städt. Leistungen wieder.

▪ **Sonstige ordentliche Erträge**

Hauptanteil in der Summe von 4.551 T€
ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke mit 2,45 Mio. €. Daneben werden hier
auch die Verwarn- und Bußgelder für die Verkehrsüberwachung u. ä. (430 T€)
sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge (168 T€) veranschlagt. Erträge aus
der Herabsetzung von Rückstellungen sind mit 1 Mio. € nach der Erfahrung der
Vorjahre geplant.

▪ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus den Gewinnzuführungen und
Zinserträgen aus gewährten Darlehen zusammen, insgesamt ein Betrag von 3.481 T€
Größte Einzelpositionen sind die Zuführung von der KBS von 1,5 Mio. Die Zinsen
für Innere Darlehen von KBS und ZGW betragen 1,8 Mio. €.

▪ **Außerordentliche Erträge**

Gemäß der Nebenrechnung zu den pandemiebedingten Belastungen (vgl. Punkt
11 des Vorberichtes) beläuft sich der nach dem NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz
auszuweisende außerordentliche Ertrag auf 4.226 T€
Durch den außerordentlichen Ertrag werden die prognostizierten Belastungen aus
der Pandemie im Ergebnisplan neutralisiert.

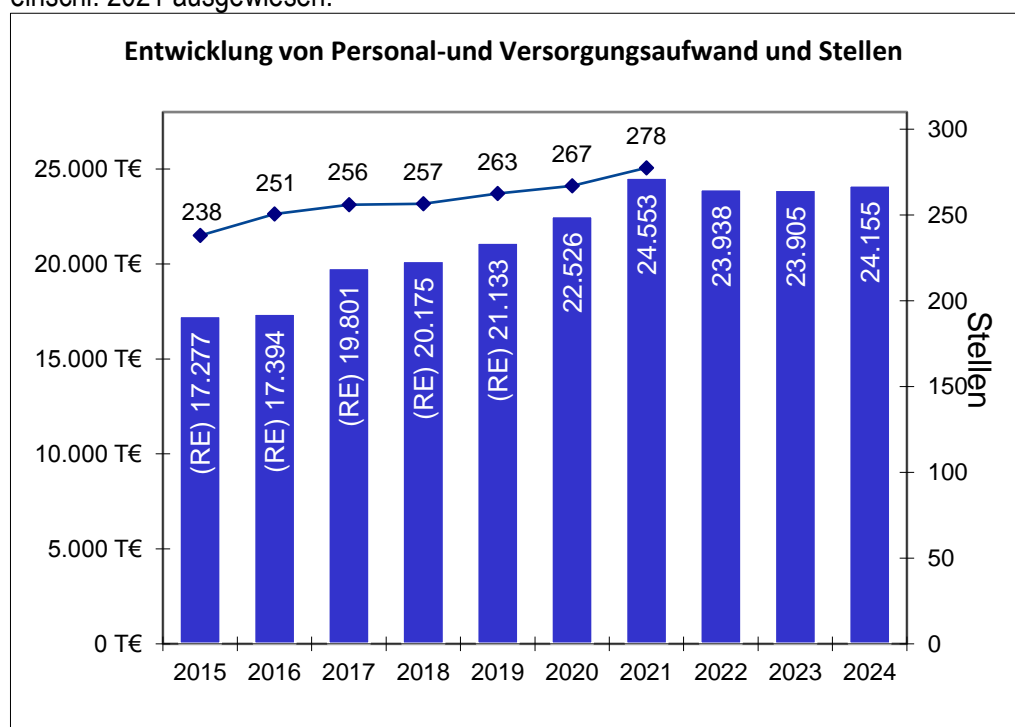
Erläuterungen der Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen

Die **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von und somit insgesamt 24.553 T€ nach den Transferaufwendungen (mit Kreisumlage und Leistungen für Jugend und Soziales) mittlerweile die zweitgrößte Aufwandsart dar. Die Personalaufwendungen wurden nach den erwarteten besetzten Stellen 2021 hochgerechnet.

21.438 T€
3.115 T€

Die Grafik stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen der Stadt einschl. der Versorgungskassenbeiträge dar. Die Anzahl der Stellen wurde analog zum Stellenplan bis einschl. 2021 ausgewiesen.



Interne Leistungsbeziehungen zur Darstellung von Versorgungsbeiträgen und Beihilfen in den Teilplänen des Haushaltsplans

Nach § 18 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) können Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen zentral veranschlagt werden. Hiervon wurde aus technischen Gründen in Soest Gebrauch gemacht.

Die zentrale Veranschlagung erfolgt im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht. Die Gesamtbeträge werden in der Zeile 28 auf die einzelnen Teilpläne anteilig als interne Leistung verteilt. Zu der Systematik der Internen Leistungsbeziehungen sind Ausführungen unter „Allgemeine Hinweise“ zu finden.

Schwankungen ergeben sich hier vor allem bei Beihilfen und Pensionsrückstellungen bzw. Auflösung von Pensionsrückstellungen durch aktuelle Krankheitsfälle und Sterbefälle von Pensionären. Berücksichtigt werden Tarifierhöhungen und Änderung von Sterbetafeln, die dann immer für die gesamte Dauer der Beschäftigung angepasst werden müssen und im Jahr der Änderung dadurch erhebliche Ausschläge aufweisen können.

▪ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 15.815 T€

verteilt sich auf eine Reihe von Positionen, hier die wesentlichen

Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen

(Planungs-, Beratungs- und Umsetzungskosten, insb. auch im Rahmen der Digitalen Modellkommune.)

Offene Ganztagschule 1.535 T€

Schülerbeförderung 1.369 T€

Oberflächenentwässerung 1.350 T€

Erstattungen an KBS f. Kontrakte 1.217 T€

EDV-Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen 866 T€

Erstattung an andere Gemeinden 505 T€

Stationäre Vollzeiterziehung 404 T€

Lehr- und Unterrichtsmittel 372 T€

Ansonsten wird auf die Erläuterung in den Teilplänen zum Zahlenwerk verwiesen.

▪ **Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen sind das Entgelt für die Abnutzung aller städt. Vermögenswerte. 7.633 T€

▪ **Transferaufwendungen**

Die Position Transferaufwendungen ist mit einer Gesamtsumme von 81.639 T€ die größte Aufwandsart im städt. Haushalt und umfasst als wesentliche Positionen:

die Kreisumlage 30,3 Mio. €

die Leistungen für Kindertageseinrichtungen 20,0 Mio. €

die Zuweisungen an verselbständigte Bereiche 11,6 Mio. €

die Leistungen der Jugendhilfe 8,2 Mio. €

die Gewerbesteuerumlage 2,8 Mio. €

Asylbewerberleistungsgesetz 1,2 Mio. €

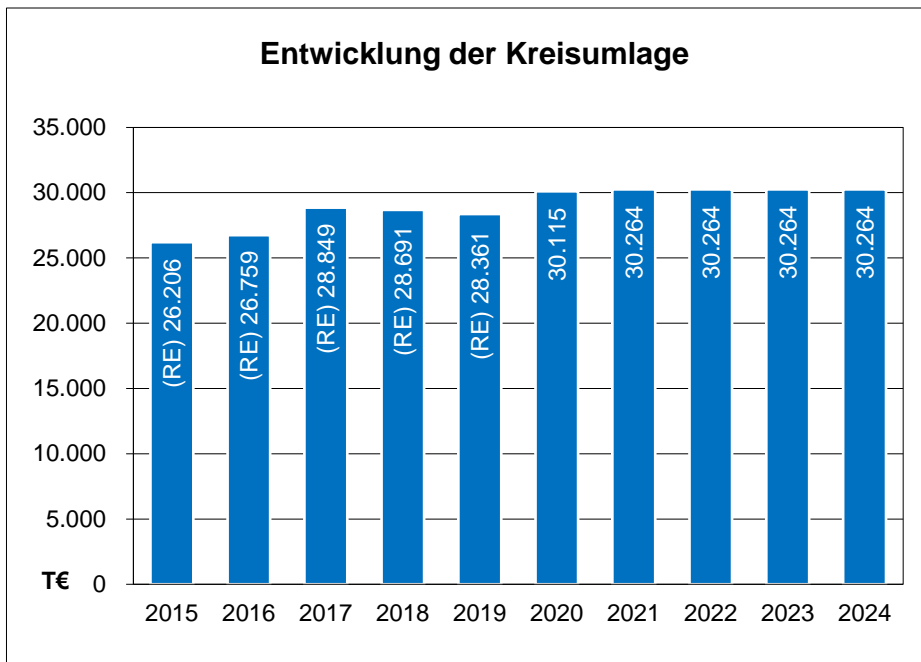
Tagespflege 2,2 Mio. €

Unterhaltsvorschussgesetz 2,0 Mio. €

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 0,2 Mio. €

Krankenhauspauschale 0,7 Mio. €

Weitere Ausführungen finden sich in den Vorberichten der Teilpläne.



Die Kreisumlage stellt ein Risiko für den städt. Haushalt dar, da die Soziallasten für Grundsicherung bzw. Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage weitergeleitet werden.

Die Kreisumlage 2021 ist mit 30,3 Mio. € veranschlagt. Zugrunde gelegt wurde für 2021 ein Bedarf des Kreises von 171,4 Mio. €. Für die Folgejahre wurde dieser Bedarf fortgeschrieben. Darauf wurden die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 angewendet. Die Stadt trägt damit 17,66 % der Kreisumlage.

▪ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

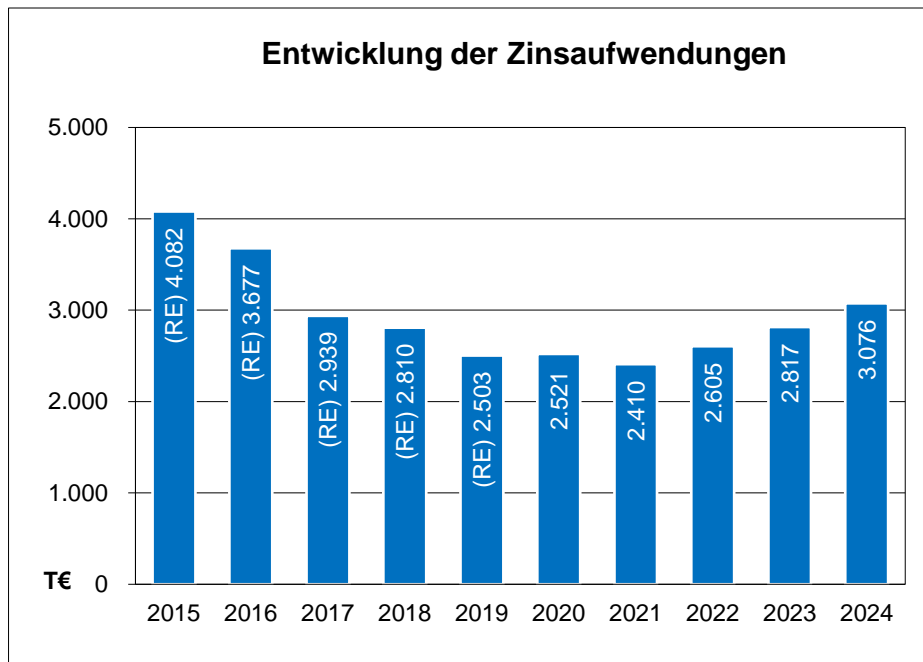
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.964 T€
umfassen neben den Mieten an die Zentrale Grundstückswirtschaft (rd. 9,2 Mio.) auch die „Betriebsmittel“ der Verwaltung wie

Porto- und Fernmeldekosten	295 T€
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	479 T€
Pachten	149 T€
Versicherungen	791 T€

sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

▪ **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zinsen von insgesamt 2.410 T€
sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr um rd. 100 T€ vermindert geplant. Das Zinsniveau stagniert weiterhin. Ein Teil der Liquiditätskredite wurde entsprechend des Krediterlasses langfristig auf niedrigem Niveau aufgenommen. Die Gesamtaufwendungen der Zinsen werden sich, bedingt durch die weitere Aufnahme von Krediten und unter Berücksichtigung einer leichten Zinssteigerung ab 2022 moderat erhöhen.



6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2020	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2021	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2020/2021
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS)		-1.567.430	-2.137.383	-569.953
005.001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	-1.080.927	-1.613.770	-532.843
010.002	Wohnen	-266.493	-258.924	7.569
P01070-01 aus 001.001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	-220.010	-264.689	-44.679
Ausschuss für Kultur (AfK)		-2.246.986	-2.639.963	-392.977
004.001	Allgemeine Kulturpflege	-515.989	-533.557	-17.568
004.003	Stadtbücherei	-601.084	-675.695	-74.611
004.004	Museen	-736.490	-842.949	-106.459
004.005	Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	-393.423	-587.762	-194.339
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)		-9.708.390	-10.227.984	-519.594
003.001	Grundschulen	-2.244.260	-2.305.183	-60.923
003.002	Hauptschulen	-140.217	0	140.217
003.003	Realschulen	-592.722	-488.649	104.073
003.004	Sekundarschule	-845.086	-1.145.057	-299.971
003.005	Gymnasien	-2.172.344	-2.294.828	-122.484
003.006	Gesamtschule	-704.924	-675.929	28.995
003.007	Förderschule	-251.078	-350.500	-99.422
003.008	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	-2.502.706	-2.697.986	-195.280
004.002	Volkshochschule	-255.053	-269.852	-14.799
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz (AUNK)		-441.493	-685.153	-243.660
P14010-02 aus 009.003	Umweltschutz	-441.493	-685.153	-243.660

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2020	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2021	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2020/2021
HFA als Fachausschuss		33.188.332	36.659.919	3.471.587
001.001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	-1.519.411	-1.535.137	-15.726
001.003	örtliche Rechnungsprüfung	-134.443	-143.104	-8.661
001.004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	-831.624	-798.102	33.522
001.006	Personalwesen, Organisation und Recht	-6.996.735	-7.507.823	-511.088
001.007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	-1.676.233	-1.448.439	227.794
001.008	Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	-1.075.908	-1.232.081	-156.173
002.001	Sicherheit und Ordnung	-498.263	-717.162	-218.899
002.002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	-405.316	-456.439	-51.123
002.003	Brand- und Bevölkerungsschutz	-1.122.029	-1.102.009	20.020
012.001	Verkehrsflächen und -anlagen	-3.076.504	-3.095.965	-19.461
013.001	Gewässer und Grün	-37.488	-50.039	-12.551
015.001	Unternehmen und Eigenbetriebe	-9.314.852	-11.424.313	-2.109.461
016.001	Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	59.877.138	66.170.532	6.293.394
Jugendhilfeausschuss (JHA)		-20.031.460	-20.816.777	-785.317
006.001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-8.645.340	-9.576.143	-930.803
006.002	Kinder- und Jugendarbeit	-1.366.632	-1.395.803	-29.171
006.003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-10.019.488	-9.844.831	174.657
Sportausschuss (SpA)		-486.539	-526.956	-40.417
008.001	Sportförderung	-486.539	-526.956	-40.417
Stadtentwicklungsausschuss (StEA)		-4.124.162	-4.766.990	-489.353
009.001	Stadtplanung	-1.823.716	-2.317.063	-493.347
009.002	Stadtarchäologie	-117.754	-139.294	-21.540
009.003	Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	-1.726.482	-1.651.067	75.415
010.001	Bauordnung und Denkmalschutz	-609.685	-659.566	-49.881

Mit der konstituierenden Sitzung des Rates am 04. November 2020 wurde darüber hinaus der Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel gebildet.

6.4 Finanzplan 2021

6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt. Er enthält die Teilsummen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Auf weitergehende Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist für die Jahre 2021 bis 2023 negative Beträge aus, ab dem Jahr 2024 wird hier ein Überschuss erwirtschaftet.

Die Auszahlungen für Investitionen sind mit 17,1 Mio. € für 2021 im städt. Haushalt veranschlagt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um rd. 5,9 Mio. €. Das Volumen ist erforderlich, um die notwendigen Investitionen in die bestehende Infrastruktur und die Umsetzung zukunftsweisender neuer Investitionen ausführen zu können. Wesentliche Maßnahmen sind unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt. Zu den Investitionen im städt. Haushalt sind im Hochbaubereich die im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft veranschlagten Investitionen mit zu betrachten. Auch hier sind die wesentlichen Investitionen unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Für die Finanzierung der städt. Investitionen steht in 2021 u.a. die die Investitionspauschale in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung. Sie wird pauschal im Teilplan 016.001 ausgewiesen.

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit im Gesamtfinanzplan abgebildet.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich neben Rückflüssen von Darlehen an KBS und ZGW und Umschuldungen insbesondere aus der Kreditaufnahme für Investitionen:

2020	16.399 T€
2021	7.929 T€
2022	6.601 T€
2023	5.673 T€
2024	6.396 T€

In den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ist neben den Umschuldungen die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen enthalten:

2020	3.659 T€
2021	4.255 T€
2022	4.290 T€
2023	4.446 T€
2024	4.067 T€

Weitere Informationen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionen unter Punkt 9 des Vorberichts.

6.4.2 Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätslage ist im Finanzplan und in der Bilanz dargestellt. Die Liquiditätskredite dienen dabei der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse. Nach kaufmännischer Rechnung entspricht der Finanzplan in etwa dem Cash-Flow. Er enthält auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. In seiner Summe spiegelt der Finanzplan den Bankbestand in der Bilanz wider.

Zur Liquidität rechnen die Liquiditätskredite sowie alle Finanzbestände auf Bankkonten, Geldanlagen, Bestände an fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Gelder) und Bestände an Handvorschüssen und Schulgirokonten. Die Tabelle entspricht der nachrichtlichen Darstellung unterhalb des Gesamtfinanzplans.

Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.210.889	-2.422.134	-6.411.791	-3.035.764	-363.867	3.007.112
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.124.653	-16.398.761	-7.929.049	-6.601.168	-5.672.929	-6.396.068
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.633.441	14.142.862	11.534.422	9.636.932	6.036.796	3.388.956

Liquide Mittel	7.484.451	2.806.418	0	0	0	0
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-50.250.000	-50.250.000	-49.454.831	-55.111.595	-60.228.802	-62.825.936
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	0	5.656.764	5.117.207	2.597.134	0
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	795.169	0	0	0	1.162.532
Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-42.765.549	-46.648.413	-55.111.595	-60.228.802	-62.825.936	-61.663.404

Es war stets möglich, den Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Seit 2020 ist die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten im Finanzplan darzustellen. Dies geschah bisher nachrichtlich unterhalb des Finanzplanes. Im Jahr 2020 ist aufgrund der Umstellung der Systematik zunächst ein rechnerischer Abbau von Liquiditätskrediten auszuweisen. In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgt ein Aufbau von Liquiditätskrediten, bevor ab 2024 mit einem Rückgang gerechnet werden kann.

In der Darstellung berücksichtigt sind pandemiebedingte Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen entsprechend der Corona-Nebenrechnung (siehe hierzu Punkt 11) i. H. v. insgesamt 12,1 Mio. € für den Planungszeitraum 2021 bis 2024. D. h. von den 61,7 Mio. € Liquiditätskrediten am Ende des Planungszeitraum sind 12,1 Mio. € pandemiebegründet.

6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024 legt die Stadt Soest die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde. Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist dabei aktuell stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie der kommunalen Finanzausgleichsmasse ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Die Ansätze 2021 ff. wurden weitgehend produktsachkontenscharf geplant und dienen als Basis für die mittelfristige Planung. Dabei wurden anhand der Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre und einer analytischen Planung die Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung werden - bereinigt um die pandemiebedingten Belastungen - mit abnehmender Tendenz für die Jahre 2021 und 2022 jeweils Jahresfehlbedarfe ausgewiesen. In 2023 zeigt sich ein leichter Jahresüberschuss (+199 T€), für 2024 wird wiederum ein leichter Fehlbedarf von -562 T€ prognostiziert.

Zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung wurden entsprechende Ziele im Teilplan 016.001 aufgenommen.

7. Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushaltsausgleich ist nach den gesetzlichen Regeln erreicht, wenn die Ergebnisrechnung ausgeglichen ist, also der

$$\text{Ertrag} \geq \text{Aufwand}$$

ist und das Eigenkapital nicht negativ ist.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

In diesen Fällen ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen, es sei denn, die Voraussetzungen des § 76 GO zur Haushaltssicherung wären gegeben (s. weiter unten).

7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten im Eigenkapital. Der Ausgleichsrücklage können nunmehr gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NW Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist und sofern nicht vorrangig eine Wiederauffüllung der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden muss. Damit wurde die bisherige Beschränkung aufgehoben, wonach der Rücklage Jahresüberschüsse nur zugeführt werden konnten, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dem Ausgleich zwischen den Haushaltsjahren, um nicht gleich bei ungewöhnlichen Konstellationen z.B. bei den Steuereinnahmen in die Haushaltssicherung bzw. einen Jahresverlust zu gehen. Die Entwicklung stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

2015	+7.913 T€
2016	+10.719 T€
2017	+4.587 T€
2018	-1.606 T€
2019	+2.416 T€
2020	-4.910 T€
2021	-4.191 T€
2022	-2.320 T€
2023	+199 T€
2024	-562 T€

Durch die Überschüsse 2015, 2016, 2017 und voraussichtlich 2019 konnte die Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden. Für 2018 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 1,6 Mio. € Ab 2020 ff. wird mit einer Inanspruchnahme gerechnet. In 2023 wird eine Auffüllung geplant.

7.2 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

	Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	Veränderung in %	Entnahme Aus- gleichsrücklage
	T€	T€	T€	T€
2019	104.853	0	0,00%	0
2020	104.826	0	0,00%	4.910
2021	104.826	0	0,00%	4.191
2022	104.826	0	0,00%	2.320
2023	104.826	0	0,00%	0
2024	104.826	0	0,00%	562

Eine Entnahme aus der Allg. Rücklage ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

7.3 Haushaltssicherung:

Kann der Haushalt nur durch Rückgriff auf das Eigenkapital ausgeglichen werden, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) in einem Jahr um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird oder
- innerhalb des Finanzplanungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

In einem Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. GO NW ist darzulegen, wie und wann der Haushaltsausgleich und der Abbau der Fehlbeträge erreicht werden soll.

Gemeinden, die diesen Ausgleich nicht darstellen können, unterliegen dauerhaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NW. Sie sind in ihrem Entscheidungsspielraum deutlich eingeschränkt. Insbesondere gilt das für die Durchführung freiwilliger Aufgaben.

Die Haushalte 2011-2016 mussten zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen war. Die Haushalte ab 2017 waren fiktiv ausgeglichen und mussten daher nicht genehmigt werden.

Der Plan 2021 und die mittelfristige Planung 2022 - 2024 zeigen, dass der Haushalt 2021 durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen ist. Für den Haushalt 2021 ist demnach wiederum nur eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht, aber keine Genehmigung erforderlich.

8. Entwicklung des Vermögens

Im Haushalt der Stadt sind folgende wesentliche Investitionen (Volumen >100 T€ p.a.) im Planungszeitraum 2021 – 2024 vorgesehen. Um den Gesamtrahmen der Vorhaben in das Infrastrukturvermögen erkennen zu können, sind die geplanten Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) mit aufgeführt.

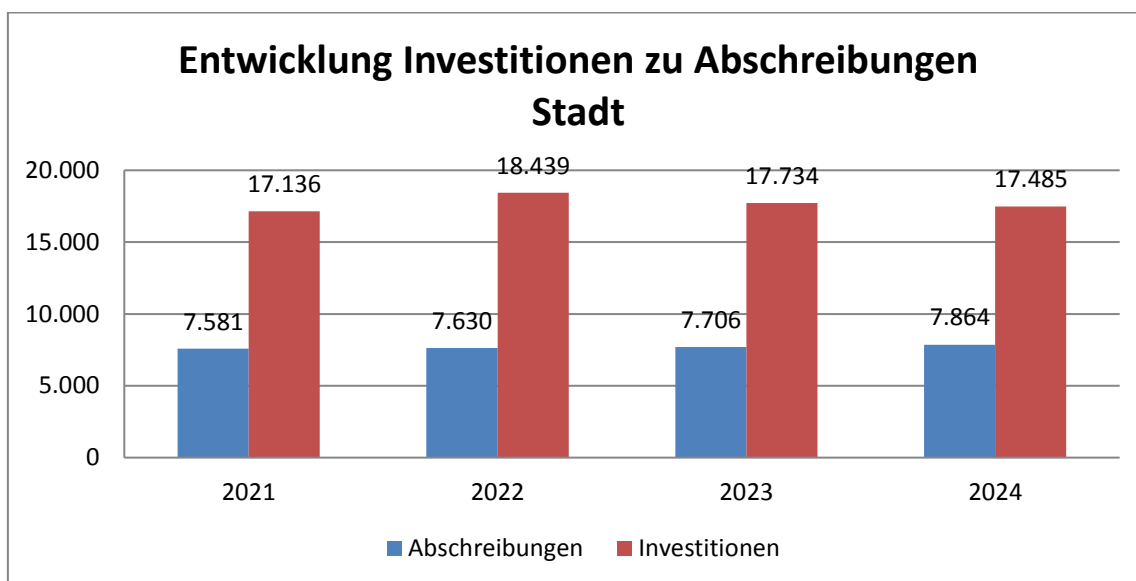
Investitionsschwerpunkte (Brutto-Volumen) 2021-2024				
Stadt Soest	2021	2022	2023	2024
Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen	in T€	in T€	in T€	in T€
Beschaffung GWG 5.12	114	65	65	65
Investitionen Digitale Modellregion	200	0	0	0
Investitionen Smart City	70	130	130	130
Investitionen ADV Allg. Verw.	698	600	950	600
Medienentwicklungsplan Schulen	421	462	508	559
Fahrzeuge Feuerwehr	810	525	0	250
Ausrüstung Feuerwehr	226	101	97	168
Investitionen Medieneinsatzplan an Schulen	100	100	100	100
Sonderbedarfe Schuleinrichtung	100	100	100	100
Spielgeräte/Spielplätze allg.	125	125	125	125
Ausbau städt. Sportanlagen	112	62	62	62
Investitionszuschuss Bördehalle	150	0	0	0
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	410	420	400	400
Parkpalette WBS / P&R Stellplätze	0	1.500	0	0
DiLAS	475	2.373	2.848	2.373
Erwerb unbeb. Grundstücke	500	500	500	500
Beiträge nach KAG/BauGB unbeb. Grundstücke	214	7	7	7
Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile	250	250	250	250
Ausbau Paradieser-Weg zw. Pagenstr. u. Kölner Ring	0	0	400	2.900
Ausbau Alter-Elfser-Weg	0	600	1.700	0
investive Kleinaufträge	150	150	150	150
Ausbau Holtweg	0	0	440	0
Ausbau Sigefriedwall	750	0	0	0
Ausbau Eichendorfstraße	450	0	0	0
Ausbau Im Klingelpoth	0	750	0	0
Ausbau Knippingweg	0	640	0	0
Ausbau Martin-Opitz-Straße	600	0	0	0
Ausbau Im Tabrock	0	300	1.300	0
Ausbau Friedrichstraße	0	0	300	1.900
Ausbau Oberkirchweg	150	0	0	0
Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall	1.600	500	0	0
Verkehrsentwicklungsplan	783	705	890	625
Erschließung Rose Ampen	0	0	50	100
ISEK 2021 ff	1.200	3.100	2.600	4.200
Erschließung am Hellweg	0	150	0	0
Clevische Straße	100	400	0	0
Beschaffung Software Straßendatenbank	100	0	0	0
Ausbau Marktstraße	0	0	1.000	0
Baugebiet Nord Oestinghauser Landstraße	100	100	100	100
WLE Radtrasse	1.414	1.230	0	0
Ausbau Niederbergheimer Straße	0	0	0	200
Radweg Weslamer Weg	0	10	290	0
Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	200	200	200	200
Ausbau Nebenfl. 670 Paradieser Weg bis Bergening	500	100	0	0
Brückensanierung/ Brückenbau	100	100	100	100
Straßenbeleuchtung allgemein	300	300	300	300

Stadt Soest	2021	2022	2023	2024
Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen	in T€	in T€	in T€	in T€
Signalanlagen	250	100	100	100
Baumpflanzungen Innenstadt	100	100	100	100
Ausbau Soestbach Außenbereich	20	500	500	0
Ausbau Amper Bach	200	0	0	0
Bergenthalpark	150	0	0	0
Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	100	100	100	100
Beiträge nach KAG/BauGB Grünanlagen	0	142	200	0
Stadtpark	150	0	0	0
Stadtgrün Soester Norden	150	0	0	0
Kapitalerhöhung WohnBau Soest GmbH	63	283	243	245
Eigenkapitalzuführung Klinikum	1.750	0	0	0

ZGW	2021	2022	2023	2024
Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen	in T€	in T€	in T€	in T€
ZGW allgemein - Ingenieurleistungen K30	125	125	125	125
Feuerwehrehauptwache Florianweg	360			300
Feuerwehrgerätehaus Ostönnen			725	
Stadtteilhaus Soester Süden	1.000			
Jahnstadion Sanierung	150	15		
Stadthalle	57	110		
Kindergarten Soester Norden	700			
Rathaus I	250	150		270
Schulen allgemein - Inklusionsmaßnahmen	100	100	100	100
Schulen allgemein - Klimapakt	210			
Grundschulen allgemein - WLAN Ausbau	310			
Johannes Grundschule				219
Patrokli Grundschule				205
Bruno Grundschule				100
Astrid-Lindgren Grundschule				245
Hellweg Grundschule		675	763	
Petri Grundschule	963	1.788	173	
Sekundarschule / Hansa Realschule (Müllingser Weg)	220	150		
Sekundarschule / Hansa Realschule (Troyesweg)	540	150		
Christian-Rohlf's Realschule		368		
Archi Gymnasium	568			
Aldegrevier Gymnasium	375	100	800	535
Georg Grundschule			158	
Hannah-Arendt Gesamtschule		317		

Bei einer Vielzahl an Maßnahmen handelt es sich um die Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur, zum dauerhaften Erhalt des Vermögens. Der Neubau von Kindergärten erfolgt bedarfsgerecht. Neben den investiven Maßnahmen tragen hierzu auch die Instandhaltungen insb. der Straßen und Gebäude bei. Durch die Ausgliederung der Bewirtschaftung des Straßenvermögens an die KBS und des Gebäudevermögens an die ZGW werden die Instandhaltungen originär in den entsprechenden Wirtschaftsplänen ausgewiesen und beschrieben. Größere Schulstandhaltungsmaßnahmen werden nachrichtlich bei den städt. Teilplänen pro Schultyp ausgewiesen. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen werden durch den städt. Haushalt getragen.

Nachstehend die Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zu den im Ergebnisplan abgebildeten Abschreibungen.



Verpflichtungsermächtigungen

Durch Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren ansteht.

Im Haushaltsjahr 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 6.639T€ veranschlagt.

Fahrzeuge Feuerwehr	525
Erwerb öffentliche Verkehrsfläche	50
Wirtschaftswege	75
investive Kleinaufträge	150
Barrierefreie Gestaltung Innenstadt	50
Bürgerwald Endloser Weg	9
Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall	500
Verkehrsentwicklungsplan	705
ISEK 2021 ff	3.100
Clevische Straße	400
Baugebiet Nord Oestinghauser Landstraße	100
Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	200
Ausbau Nebenfl. L670 Paradieser Weg bis Bergenring	100
Brückensanierung/ Brückenbau	100
Parkscheinautomaten	10
Parkleitsystem	10
Straßenbeleuchtung allgemein	300
Signalanlagen	25
Verkehrszeichen, Markierungen	30
Baumpflanzungen Innenstadt	100
Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	100

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen sind in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

9. Entwicklung von Verbindlichkeiten

Kredite

In der Haushaltssatzung wird ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 7.929 T€ ausgewiesen. Allein bezogen auf den städtischen Kernhaushalt liegt hiermit eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 3.674 T€ vor. In einer zusammenfassenden Betrachtung von Stadt und der Zentralen Grundstückswirtschaft (als Sondervermögen) wird ein Zuwachs der Verschuldung für 2021 von 6.876 T€ geplant.

Kreditwirtschaft

Entwicklung der investiven Schulden der Stadt Soest

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres	Nettokreditaufnahme	Stand am Ende des HhJahres
	T€	T€	T€
1990	49.249	2.194	51.443
1995	63.398	3.340	66.738
2000	76.713	5.033	81.746
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2010	75.096	-2.883	72.213
2011	72.213	-1.884	70.329
2012	70.329	-1.513	68.816
2013	68.816	-3.501	65.315
2014	65.315	-3.528	61.787
2015	61.787	-1.584	60.203
2016	60.203	-3.651	56.552
2017	56.552	566	57.118
2018	57.118	2.588	59.706
2019	59.706	48	59.754
2020	59.754	13.745	73.499
2021	73.499	3.674	77.173
2022	77.173	2.311	79.484
2023	79.484	1.227	80.711
2024	80.711	2.329	83.040

Nachrichtlich:

Voraussichtlicher Schuldenstand der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) zum 31.12.2020	17.026
- davon Kredit GuteSchule 2020 (Tilgung und Zinsen durch das Land NRW an die NRW.BANK)	4.335

Voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Soest zum 31.12.2020	73.499
Voraussichtlicher Schuldenstand der ZGW zum 31.12.2020	17.026
Voraussichtlicher Schuldenstand Stadt und ZGW gesamt zum 31.12.2020	90.525

10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche

Die wesentlichen Belastungen des städt. Haushalts durch ausgegliederte Bereiche sind im Vorbericht auszuweisen. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Sicht der Darstellung der Aufwendungen und Auszahlungen im städt. Haushalt. Die Zahlungen sind entsprechend mit einer Wahrnehmung der Aufgaben für die Stadt Soest verbunden. Gewinnausschüttungen von Beteiligungen werden im Teilplan 015.001 dargestellt.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
Aufwendungen im Ergebnisplan Stadt	22.136.818	20.283.304	21.077.832	21.484.698
Zuschuss an die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (TP 015.001)	1.663.000	1.425.000	1.425.000	1.425.000
Zuschuss an die Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) (TP 015.001)	8.706.478	8.513.571	8.622.459	8.828.307
Kontraktabrechnungen mit Kommunale Betriebe Soest AöR (alle Teilpläne)	1.217.249	1.156.499	1.157.999	1.170.499
Zuschuss an die Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW) (alle Teilpläne)	1.222.581	1.098.481	1.092.611	1.088.781
Grundlast Miete an die ZGW (alle Teilpläne)	8.241.759	7.608.252	8.411.762	8.492.610
konsumtive Einzelmaßnahmen Miete an die ZGW (alle Teilpläne)	953.000	238.000	76.000	150.000
Oberflächenentwässerung an KBS Abwasser (TP 012.001)	1.350.000	1.400.000	1.450.000	1.500.000
Verbandsumlage an die Südwestfalen-IT (TP 001.008)	342.652	346.100	349.500	353.000
Investitionsausgaben Stadt				
Kapitalerhöhung WohnBau Soest GmbH (TP 015.001)	63.000	283.000	243.000	245.000
Investitionszuschuss WMS (TP 015.001)	60.000	0	0	0
Eigenkapitalzuführung Klinikum (TP 015.001)	1.750.000	0	0	0

Entwicklung der Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften und der Gewährleistungsverträgen ist im Teil C in der Anlage 3 Übersicht der Verbindlichkeiten dargestellt.

Die dort in Summe ausgewiesenen Bürgschaften für Darlehen entfallen im Wesentlichen auf ausgegliederte Bereiche. Mit Stand 31.12.2019 entfielen auf die Aqua Fun Soest GmbH 5,4 Mio. €, die Stadtwerke Soest GmbH 0,8 Mio. €, die Kommunalen Betriebe Soest einschl. Abwasser 10,5 Mio. €, die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH 1,6 Mio. € und die Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH 0,7 Mio. €.

Des Weiteren wurde ein Gewährleistungsvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Sicherung für Mietzahlungen des Patrokli-Kindergartens übernommen. Der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2019 beträgt 2,4 Mio. €

Im Jahr 2019 wurde eine Bürgschaft für ein Darlehen von bis zu 8 Mio. €, begrenzt bis zur Höchstdauer von 10 Jahren, für NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH für die Entwicklung des Baugebiets Soest-Nord übernommen. Zum 31.12.2019 beträgt der valutierende Betrag rund 507 T€.

In 2020 wurden für das Klinikum Stadt Soest gGmbH für Betriebsmittelkredite Bürgschaften i. H. v. 4,8 Mio. € übernommen.

11. Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) sind bei der Haushaltsplanung 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre infolge der Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 erstellten Ergebnisplans inkl. Mittelfristplanung mit einer Nebenrechnung vorzunehmen.

Die Nebenrechnung erfolgt auf Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnisplanung nach § 84 GO NRW für die Jahre 2021 bis 2023, welche Haushaltsbelastungen aus der Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Die entsprechend der Nebenrechnung prognostizierten coronabedingten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und in der kommunalen Bilanz als Aktivposten (Bilanzierungshilfe) nachzuweisen.

Die nachfolgend dargestellte Nebenrechnung beinhaltet die von der Pandemie betroffenen Haushaltspositionen und weist die Haushaltsbelastungen durch Vergleich der mittelfristigen Planung aus 2020 (vor Corona) mit der Planung 2021 bis 2023 (mit Corona) aus.

Die zu isolierenden Belastungen und im Ergebnisplan als außerordentlicher Ertrag aufzunehmenden Beträge belaufen sich demnach auf:

HhJahr 2021: 4.226 T€

HhJahr 2022: 3.921 T€

HhJahr 2023: 3.951 T€

Gesamt: 12.098 T€

Dazu kommt nach jetzigem Berichtsstand (Stand September 2020) für das Haushaltsjahr 2020 noch ein voraussichtlich – unter Berücksichtigung von Steuerrisiken - zu isolierender Betrag von 4.324 T€.

Insgesamt beläuft sich damit der prognostizierte pandemiebedingte Schaden im kommunalen Haushalt in den Jahren 2020 bis 2023 auf 16.422 T€

Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie

09.11.2020

Teilplan	Bezeichnung Sachkonto	Plan 2021 aus 2020	Plan 2021	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Bemerkungen	Plan 2022 aus 2020	Plan 2022	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Plan 2023 aus 2020	Plan 2023	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500 €	10.000 €	-8.500 €	Hygieneartikel, Spuckschutz u.ä.	1.500 €	3.000 €	-1.500 €	1.500 €	3.000 €	-1.500 €
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	16 Sonstige ordentliche Aufwendung Fernmeldegebühren	77.000 €	90.000 €	-24.000 €	Coronabedingte Mehraufwendungen durch Home Office i.H.v. 24.000€, in der Mittelfristplanung berücksichtigte Telefonkostensteigerungen sind nicht eingetreten.	77.000 €	90.000 €	-24.000 €	77.000 €	90.000 €	-24.000 €
002.001 Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen	366.083 €	493.064 €	-105.100 €	coronabedingte Mehraufwendungen von 105.100 € durch drei zusätzliche Stellen in der Stadtwache	369.743 €	497.994 €	-105.100 €	373.442 €	508.004 €	-105.100 €
004.003 Stadtbücherei	04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	46.000 €	42.000 €	-4.000 €	coronabedingte Mindererträge durch geändertes Nutzungsverhalten	47.000 €	46.000 €	-1.000 €	48.000 €	47.000 €	-1.000 €
006.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	2.450.000 €	1.700.000 €	-184.000 €	coronabedingte Verringerung der Benutzungsgebühren um 10 % (184 T€) auf Grund zu erwartender Einkommensenkungen	2.450.000 €	1.760.000 €	-184.000 €	2.450.000 €	1.760.000 €	-184.000 €
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	15 Transferaufwendungen Zuschuss an die WMS	1.425.000 €	1.663.000 €	-238.000 €	Ertragsausfall durch coronabedingte Absage von Veranstaltungen	1.425.000 €	1.425.000 €	0 €	1.425.000 €	1.425.000 €	0 €
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	19 Finanzerträge Erträge aus Gewinnanteilen Stadtwerke	750.000 €	0 €	-336.700 €	erhöhter Verlustausgleich AquaFun durch die Stadtwerke auf Grund coronabedingter Schließung. Bruttogewinnschmälerung 400 T€ abzgl. Kapitalertragssteuer sowie Soli	750.000 €	750.000 €	0 €	750.000 €	750.000 €	0 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	25.347.960 €	23.519.000 €	-2.714.960 €	Planwert gem. Orientierungsdaten und neuer Schlüsselzahl. Die Erhöhung der Schlüsselzahl ist nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 22,633 Mio. € (Folgejahre 23,4 bzw. 24,8 Mio. €)	26.716.750 €	24.342.165 €	-3.291.595 €	28.159.454 €	25.802.695 €	-3.328.790 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.216.288 €	5.910.000 €	0 €	Planwert gem. Orientierungsdaten und neuer Schlüsselzahl. Die Erhöhung der Schlüsselzahl ist nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 5,822 Mio. € (Folgejahre 5,2 bzw. 5,3 Mio. €)	5.325.830 €	5.248.080 €	-155.894 €	5.437.672 €	5.368.786 €	-148.827 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	2.335.771 €	1.949.000 €	-460.771 €	Planwert gem. Orientierungsdaten und neuer Schlüsselzahl. Die Erhöhung der Schlüsselzahl ist nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 1,875 Mio. € (Folgejahre 2,3 bzw. 2,4 Mio. €)	2.401.172 €	2.426.505 €	-66.797 €	2.480.411 €	2.509.006 €	-66.667 €

Teilplan	Bezeichnung Sachkonto	Plan 2021 aus 2020	Plan 2021	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Bemerkungen	Plan 2022 aus 2020	Plan 2022	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Plan 2023 aus 2020	Plan 2023	coronabedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (SteuervereinfachungsG)	48.942 €	40.837 €	-9.644 €	Planwert gem. Orientierungsdaten und neuer Schlüsselzahl. Die Erhöhung der Schlüsselzahl ist nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 39.298 €. (Folgejahre 49 T€ bzw. 51 T€)	50.312 €	50.842 €	-1.386 €	51.972 €	52.571 €	-1.383 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	150.000 €	200.000 €	-50.000 €	Niederschlagung Forderungen (insbes. Gewerbesteuer, Kita- Beiträge)	150.000 €	150.000 €	0 €	150.000 €	150.000 €	0 €
verteilt über alle Teilpläne	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Mieten an ZGW	7.801.531 €	8.241.759 €	-90.000 €	Anteil coronabedingte Veränderung durch erhöhte Reinigungs- und Hygienematerialkosten	7.149.495 €	7.608.252 €	-90.000 €	7.921.916 €	8.411.762 €	-90.000 €
Summe Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie				- 4.225.675 €				- 3.921.272 €			- 3.951.267 €

12. Budgetierung

Zur Ausführung der dezentralen Ressourcenverantwortung gelten die folgenden Budgetierungsregeln:

1. Budgetbegriff

Ein Budget ist ein nach dem Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben gebildeter Teil des Haushalts, der einem Verantwortlichen (Abteilungsleiter/-in) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Im NKF-Plan sind das die Teilpläne der Abteilung.

Es handelt sich um Zuschuss-/Überschussbudgets, d.h. Einnahmen und Ausgaben werden saldiert. Die Salden sind festgeschrieben.

2. Grundsätze

Die Budgets werden nach dem Organisationsaufbau der Stadt Soest gebildet. Diesen Organisationseinheiten werden die Produkte des Haushalts zugeordnet. Für ein Produkt kann es nur eine Zuständigkeit geben.

Die Abteilungen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in freier und alleiniger Verantwortung aus. Die Kompetenzen sind soweit wie möglich auf die Ebene der Leistungserstellung weiter zu delegieren.

Mit dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen müssen die Abteilungen alle ihnen übertragenen Aufgaben erledigen. Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel können nur zugeteilt werden, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung dies erfordert, diese nicht planbar war und alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ein Mitteltausch zwischen Abteilungsbudgets ist nur im Rahmen der Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zulässig. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind dabei zu beachten

3. Budgetverantwortung

Der Budgetverantwortliche verantwortet alle Einnahmen und Ausgaben der seinem Budget zugeordneten Teilpläne.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Verschlechterung des Budgetsaldos führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen vor allem alle Einsparmöglichkeiten, die innerhalb der Abteilung ausgeschöpft werden können oder Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Lässt sich trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich die Abteilung Finanzen zu unterrichten.

In allen anderen Fällen sind Budgetabweichungen und Gegenmaßnahmen in den Quartalsberichten aufzunehmen.

4. Budgetaufstellung

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt im Gegenstromverfahren.

Für die Aufstellung der Budgets wird auf der Grundlage der Finanzplanung der Stadt sowie der Orientierungsdaten des Landes der Budgetsaldo vom Bürgermeister festgestellt, gekürzt um die vorab dotierten Personalkosten sowie anderen wegen ihrer Bedeutung vorab dotierten Bereiche.

Die Budgets sind dann unter Beachtung des vorgegebenen Saldos durch den/die Budgetverantwortliche/-n zu erstellen.

Unter Beachtung der Vorabbudgetierung einzelner Sachkonten sind die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten vor Feststellung der Budgetsalden zwischen bewirtschaftenden Stellen und Nutzern/Auftraggebern abzustimmen.

Bei allen Auftraggeber- (AG) / Auftragnehmer (AN) Beziehungen (z. B. Kommunale Betriebe Soest AöR, 5.10, 5.20 usw.) hat der AG mit dem AN zu klären, welche Leistungen / Ressourcenbereitstellungen (Menge, Standards, Services usw.) für das Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist abzustimmen, wie hoch der in Euro bewertete Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr zu veranschlagen ist (Kontraktbildung).

Sollte anstelle eines internen Dienstleisters (AN) zukünftig die Auftrags erledigung durch Fremdvergabe erfolgen, ist immer die wirtschaftliche Gesamtauswirkung auf den Haushalt zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele, abgeleitet aus den strategischen Vorgaben, mit dem geplanten Budget erreichbar sind.

5. Budgetbewirtschaftung

Dem/ der Budgetverantwortlichen obliegt die Bewirtschaftung der Produktsachkonten eines Budgets, die unmittelbar zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

Über die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten findet eine Abstimmung zwischen der verantwortlichen Abteilung / Arbeitsgruppe (AG) und der bewirtschaftenden Organisationseinheit (AN) statt. Dies erfolgt durch Kontrakte über die Bereitstellung vereinbarter Leistungen.

Die Dienstleistungsabteilungen (AN) bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG mit Ausnahme der KBS und ZGW. Hier erfolgt eine Rechnungsstellung seitens der AN an die AG.

Eine unterjährige Mittelverschiebung erfolgt durch Absprache zwischen AG und AN.

Die Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird erreicht durch die Budgetbildung gemäß § 21 KomHVO NRW.

5.1 Budgetbildung nach § 21 KomHVO NRW

5.1.1 Die Budgets der Stadtverwaltung sind innerhalb des Ergebnis- und Finanzplans nach Produkten und Teilplänen unterteilt. Jedes Produkt kann einer Abteilung und der Teilplan eindeutig einem Verwaltungsvorstandsmitglied zugeordnet werden.

Die Budgetstruktur ist somit nach Organisationseinheiten unterteilt. Wie bereits beschrieben werden Produktsachkonten direkt von dem zuständigen Abteilungsleiter („Fachproduktsachkonten“) bzw. in Abstimmung mit den Dienstleistungsabteilungen für Querschnittsaufgaben z. B. Abteilung Personal, („Querschnittsproduktsachkonten“) geplant und bewirtschaftet. Den Querschnittsproduktsachkonten liegt eine Budgetabstimmung zwischen Fachabteilung und Dienstleistungsabteilung (Kontrakt) zugrunde.

Die Budgets werden nach Maßgabe der Salden im Erfolgs- und Finanzplan festgeschrieben. Ein Mittelaustausch von Produktsachkonto zu Produktsachkonto ist innerhalb der Zuständigkeiten möglich. Fachproduktsachkonten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Querschnittsproduktsachkonten von den Querschnittsabteilungen zu bewirtschaften. Analoges gilt für die Auftragskonten im investiven Bereich.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind bei der Bewirtschaftung der Budgets zu beachten.

5.1.2 Erträge des Ergebnisplans dürfen auf die Verwendung für bestimmte Aufgaben beschränkt werden. Sie sind in ihrer Verwendung zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Das gleiche gilt für Einzahlungen des Finanzplans.

➤ Zuwendungen:

Zuwendungen an die Stadt Soest dürfen nur für die vom Zuwendungsgeber angegebenen Zwecke verwendet werden.

5.2 Dienstleistungsbudgets:

Die für andere Abteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten der Querschnittsabteilungen (Querschnittsbudgets der Abt. Zentrale Dienste, Abt. Personal u. Organisation, Abt. Finanzen) sind gegenseitig deckungsfähig.

5.3 Finanzierungsfonds Schulpauschale:

Der Fonds umfasst Produktsachkonten des Erfolgs- und Finanzplans und des Wirtschaftsplans der ZGW.

konsumtiv: Sanierung der Schulgebäude und Außenanlagen
Lehrmittel

investiv Baumaßnahmen
Außenanlagen
Schuleinrichtung
Medienausstattung
Sonderausstattung

Innerhalb dieses Fonds sind die Produktsachkonten gegenseitig deckungsfähig.

5.4 Besonderheiten bei Investitionen:

Im investiven Bereich darf die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen sind § 81 GO (Nachtragssatzung) und die Vorschriften über die Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßiger Leistung zu beachten.

Ausgenommen sind der Austausch von Maßnahmen innerhalb von pauschal veranschlagten Produktsachkonten, soweit Maßnahmenkataloge oder Prioritätenlisten dem nicht entgegenstehen sowie Ausgaben, die der wirtschaftlichen und sachgerechten Aufgabenerfüllung dienen. Hierüber entscheidet der Budgetverantwortliche. Die wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung ist von diesem zu begründen.

6. Berichtswesen

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, rechtzeitig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenerledigung und Zielerreichung und der dafür bereitgestellten Budgets zu bekommen.

Durch die zeitnahe Information sollen jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen und die für die zentrale Bewirtschaftung von Mitteln zuständigen Abteilungsleiter/ -innen berichten über die Ausführung ihrer Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum **31.5.**, zum **30.9.** sowie zum **30.12.** eines Jahres. Die Berichte sind der nächst höheren Ebene unaufgefordert vorzulegen.

Abweichend von den Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Abteilung Finanzen anzuzeigen. In einem formlosen Abweichungsbericht sollen die Budgetverantwortlichen neben einer Ursachenanalyse, evtl. mit Beteiligung der bewirtschaftenden Dienstleistungsbereiche, auch Vorschläge erarbeiten, wie die Abweichungen aufgefangen werden können.

7. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO NRW

Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips werden die im Ergebnisplan zur Aufgabenerledigung bereitgestellten Ressourcen grundsätzlich nicht übertragen. Nur in begründeten Einzelfall wird der Übertragung einer Ermächtigung zugestimmt.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragen, bleiben sie gemäß der vom Rat beschlossenen Regelung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen übertragen, bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

aufgestellt:

Soest, den 13.11.2020

gez. Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

bestätigt:

Soest, den 13.11.2020

gez. Dr. Eckhard Ruthemeyer)
Bürgermeister